

Landes- Wahlprogramm

Referentenmaterial zur Landtagswahl

Herausgegeben vom
Landesausschuß der SPD
Landesverband Bayern

1805

De

A 99 - 01353

LANDESWAHLPROGRAMM 1950

(Referentenmaterial zur Landtagswahl)

Herausgegeben vom Landesausschuß der SPD, Landesverband Bayern.

Das Landeswahlprogramm 1950 wird hiermit den Referenten der SPD in Bayern übergeben. Es enthält neben den Forderungen der SPD auf den wichtigsten Gebieten eine Fülle von Material, das den Referenten bei der Durchführung der Wahlkämpfe von Nutzen sein wird. Dieses Referentenmaterial wird im Laufe des nächsten Monate ergänzt werden.

Für jeden Referenten ist ferner die Verwendung des Sopade-Materials unerlässlich, da darin u. a. auch die Politik der SPD auf der Bundesebene ausführlich behandelt wird. (Der Sopade-Querschnitt durch Politik und Wirtschaft kann zum vierteljährlichen Bezugspreis von DM 1.80 vom Neuen Vorwärts-Verlag, Hannover, Odeonstraße 16, bezogen werden.)

Es ist Aufgabe der Bezirke, Kreise und Ortsvereine, die in ihrem Bereich sprechenden Referenten noch gesondert auf örtliche Forderungen und politische Vorgänge aufmerksam zu machen.

Die Referenten werden gebeten, unter dem Kennwort „Landeswahlprogramm 1950“ Anregungen und Wünsche bezüglich der im Laufe der nächsten Zeit erscheinenden Ergänzungen direkt an den Landesvorstand der SPD München, Schackstraße 3/II, einzusenden.

Inhaltsangabe	Seite
A) Vorwort	3
B) SPD-Landespolitik	5
C) Die Arbeit der SPD im Parlament	14
D) Die Parteien und politischen Gruppen in Bayern	29
1. CSU	29
2. Bayernpartei	35
3. FDP	40
4. KPD	41
5. Flüchtlingsorganisationen	45
6. WAV und sonstige Spalterparteien	48
E) Landeswahlprogramm	53
1. Kulturpolitik (nebst Kommentare):	53
a) Was sagt die SPD zur Konfessionsschule?	55
b) Was sagt die SPD zur Prügelstrafe?	58
c) Was sagt die SPD zur Lehrerbildung?	58
d) Was sagt die SPD zur vierten Landesuniversität?	60
e) Was sagt die SPD zur Schulreform?	61
f) Welche Forderungen erhebt die SPD auf dem Gebiet des Berufsschulwesens?	63
2. Hilfe für die Jugend	65
3. Verwaltungsreform in Bayern (nebst Kommentar)	69
4. Sozialpolitik	75
5. Wirtschaftspolitik	83
6. Flüchtlingspolitik	93
7. Agrarpolitik	97
F) Stellungnahmen der SPD	113
G) Hinweise für die Referenten	125
H) Parolen zur Landtagswahl	129
1) Wahlübersicht	131

LANDESWAHLPROGRAMM 1950

(Referentenmaterial zur Landtagswahl)

Herausgegeben vom Landesausschuß der SPD, Landesverband Bayern.

Das Landeswahlprogramm das der Landesausschuß der SPD hiermit veröffentlicht, ist gekennzeichnet durch die Tatsache, daß seit Annahme des Bonner Grundgesetzes wesentliche Aufgaben dem Bunde übertragen worden sind. Das bezieht sich vor allem auf das Gebiet der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik, der Steuerpolitik usw.

Für ein Landeswahlprogramm stehen daher natürlicher Weise jene Forderungen im Vordergrund, die im Rahmen eines Landes zu verwirklichen sind.

Dazu gehören vor allem die Kultur- und Schulpolitik, die Verwaltung, die Staatsfinanzen und die Durchführung der Bundesgesetze; insofern wird auch die Wirtschafts-, Agrar- und Sozialpolitik eine Rolle spielen.

In den nachfolgend aufgeführten Forderungen sind daher alle Gebiete behandelt, mit größerer Gründlichkeit jedoch nur die, die für die Landespolitik von besonderer Bedeutung sind.

Die Forderungen der SPD zur Kulturpolitik

Die Kulturpolitik spielt in Bayern eine besondere Rolle, da sie sehr stark klerikalen Einflüssen ausgesetzt ist. Für die Sozialdemokratische Partei ist daher die Kulturpolitik von jeher ein sehr schwieriges Kampffeld gewesen. Vielfach wurde ihre Bedeutung auch innerhalb der Sozialdemokratie unterschätzt. Es ist natürlich, daß sich die SPD in erster Linie mit sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigt. Da aber die Kulturpolitik vor allem das ganze Schulwesen umfaßt, muß in Zukunft gerade diesen Fragen besondere Bedeutung beigemessen werden. Wenn es nicht gelingt, ein modernes Erziehungssystem auch in Bayern zu entwickeln, werden sich fortschrittliche Auffassungen nur schwer durchsetzen können. Neben der Schulreform muß in diesem Zusammenhang die sozialdemokratische Forderung nach dem Ausbau unseres Berufsschulwesens stark in den Vordergrund gestellt werden. Die Sozialdemokratie ist nicht gegen den Aufbau unseres Hochschulwesens und hat das auch durch ihre Arbeit im Parlament bewiesen. Sie ist aber gegen die Übersetzung der Hochschulen auf Kosten einer breiten Berufsausbildung. Das Volks- und Berufsschulwesen ist in Bayern sehr vernachlässigt worden. Das Schwergewicht der sozialdemokratischen Arbeit muß daher im kommenden Landtag vor allem auf den Ausbau unseres Volks- und Berufsschulwesens gelegt werden. Das genaue Studium dieses Kapitels ist daher für den Referenten unerlässlich.

Im Einzelnen erhebt die SPD folgende Forderungen:

1. **Umfassende Reform des gesamten Schulwesens**, die alle Schulgattungen von der Volksschule bis zur Universität einschließt und deren Ziel die Erziehung zum sittlichen, freien, verantwortungsbewußten und der Gemeinschaft verpflichteten Staatsbürger ist.

Dazu fordern wir im einzelnen:

- a) Schaffung eines **Bildungsplanes** für das gesamte bayerische Schulwesen unter Einbeziehung auch von Volkshochschulen, Eingliederung der Lehrerbildung in die bestehenden Universitäten bei gleichzeitiger Errichtung von pädagogischen Instituten mit Versuchs- und Übungsschulen.

- b) Bevorzugte Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für den Ausbau von teilweise zerstörten und den **Neubau von fehlenden Schulen**, vor allem von Volksschulen in Stadt und Land.
Schaffung freundlicher Schulräume für alle Schüler.
- c) **Ausbau von wissenschaftlichen Instituten** an den bestehenden drei Landesuniversitäten zur Förderung der Forschung und Ausbildung.
- d) **Gleiche Aufstiegs- und Bildungsmöglichkeiten für alle** begabten Schüler, unabhängig von gesellschaftlicher Stellung, Rasse, Konfession und Geschlecht.
- e) **Völlige Schulgeld- und Lernmittelfreiheit** für alle Schüler, ausreichende Studienbeihilfen für begabte Kinder, die besonders bedürftig sind.
- f) In der Schulpolitik muß Sicherheit bestehen, daß das **Recht des Kindes auf die Erziehung** zu einer sittlich bewußten Persönlichkeit gewahrt wird. Bei Anerkennung der religiösen Erziehung müssen konfessionelle Tendenzen, die eine Senkung des allgemeinen Bildungsniveaus zur Folge haben, zurückgewiesen werden.
- g) **Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus** in allen Schulgattungen durch Anwendung neuer Erkenntnisse auf dem Gebiet der Psychologie und Pädagogik.
- h) **Vermeidung überfüllter Klassen**, die Erziehung und Bildung erschweren. Abschaffung der Prügelstrafe.
- i) **Völlige berufliche Gleichstellung der weiblichen Lehrkräfte** mit männlichen Kollegen bei gleicher Leistung.
- k) **Völlige Gleichstellung der Vertriebenenlehrer** mit den einheimischen.

2. Ausbau des Berufsschulwesens.

- 3) **Reorganisation des bayerischen Rundfunks**, um ihn unter Beachtung echter Toleranz zu einem wichtigen Faktor der Volksbildung und Unterhaltung zu machen.
 - a) Gewährleistung einer **vernünftigen Verwendung der Hörgebühren**, die unzeitgemäße und unpopuläre Großinvestitionen ausschließt und ohne Niveausenkung dem begabten Nachwuchs eine Existenzmöglichkeit sichert.
 - b) **Rundfunkgestaltung**, die den berechtigten Wünschen der schaffenden Bevölkerung nach echter Bildung und wertvoller Unterhaltung Rechnung trägt.
- 4. **Stärkere Dezentralisation des Kunst- und Kulturlebens** einschließlich Theater und Film. Stärkere Berücksichtigung und Unterstützung der Provinz.

5. Großzügiger Ausbau der Volkshochschulen.

- 6. **Förderung von Volks- und Jugendbibliotheken**, von Wanderbibliotheken, von Lesestuben und Bildungseinrichtungen als positives Mittel zur Bekämpfung von Schmutz und Schund.

Was sagt die Sozialdemokratie zur Konfessionsschule?

Die Sozialdemokratie war immer für die **Gemeinschaftsschule**, und zwar besonders aus sozialen Gründen. Es ist unnatürlich und schädlich, daß Kinder, die im späteren Leben nebeneinander an der Werkbank stehen, die man als Nachbarn und Mitbewohner des gleichen Hauses kennt, die in der „höheren“ Schule zusammen auf der Schulbank sitzen, vom 10. Jahr an oder in noch früherem Alter ausgerechnet in der Volksschule getrennt sein sollen. Es treibt dies einen Keil der Entfremdung schon im zartesten Alter in die Kinderherzen, die den Unterschied in der Konfession ganz natürlich hinnehmen und ihn durchaus nicht als trennend empfinden. Jeder Lehrer einer höheren Schule weiß, daß die Verschiedenheit in der Konfession keine Schwierigkeiten unter den Kindern hervorruft. Erst durch die Trennung werden die Schwierigkeiten geschaffen.

Außerdem ist die **Konfessionsschule** in Bayern nicht mehr verständlich. Denn nur mehr 8 Gemeinden in ganz Bayern sind rein katholisch und nicht eine einzige Gemeinde rein evangelisch. Der Flüchtlingszustrom hat besonders die Einwohner bezüglich der Konfession bunt durcheinander gewürfelt. Selbst wenn also eine Schule auch Konfessionsschule heißt, ist sie es deshalb noch nicht. Denn erst bei 25 Schülern eines anderen Bekenntnisses kann eine getrennte Schule errichtet werden. Es ist nicht bekannt geworden, daß Schulen, die Schüler anderer Konfessionen als Gastschüler aufgenommen haben, die religiösen Empfindungen irgendwie verletzt hätten.

Abgesehen von diesen so wichtigen menschlichen und sozialen Erwägungen verschlechtert die Konfessionsschule die Schulverhältnisse, denn sie mußte die Errichtung von **Zwergschulen** zur Folge haben. Es entstanden ohne Not noch mehr ungeteilte Schulen. In einer ungeteilten Schule werden alle 8 Jahrgänge in einem Zimmer von einem Lehrer unterrichtet, wobei selbstverständlich nicht das geleistet werden kann, was im geteilten Schulsystem geleistet wird, wo jeder Jahrgang von einem Lehrer gesondert unterrichtet wird.

6-Jährige haben infolge der Trennung in Konfessionsschulen auf dem Lande Anmarschwege bis zu einer Stunde, obwohl sie die Konfessionsschule im eigenen Dorf in 5 oder 10 Minuten erreichen könnten. Ist es nicht eine Schande, daß selbst in der Landeshauptstadt München die evangelischen Kinder nicht für jede Klasse einen eigenen Lehrer haben, daß sie an Konfessionsschulen vorbeigehen müssen, um in die weniger ausgebauten evangelische Schule zu kommen?

Am 20. Dezember 1945 wurde zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten, dem Kultusminister Dr. Fendt, dem Kardinal Faulhaber und dem evang. Landesbischof Meiser eine Vereinbarung getroffen, daß für die nächste Zeit des **Notstandes** gewisse Erleichterungen in der Verwendung der Volksschullehrer und bei der Bildung von Volksschulen eintreten sollten. Diese Vereinbarung ist von Kultusminister Hundhammer völlig mißachtet worden, obwohl der Notstand nach wie vor noch nicht behoben ist. Er selbst nennt in seiner *Estatrede* von 1950 die Schulraumnot das Schlüsselproblem für die Entwicklung unseres Volksschulwesens. Dennoch veranlaßt er die Errichtung von Zwergschulen, die die Schulraumnot noch vergrößern müssen.

Er beruft sich im Namen der katholischen Kirche auf das **Elternrecht**, das aber dann mißachtet oder dessen Durchführung erschwert wird, wenn es sich um die Errichtung von Gemeinschaftsschulen handelt. So haben in München die Eltern der Schulkinder an der neuerrichteten Schule am Waldfriedhof mit großer Mehrheit für die Errichtung einer Gemeinschafts-

schule gestimmt, um ihre Kinder vor der Notwendigkeit zu schützen, weit in die Stadt zu gehen oder zu fahren. Dennoch wurde noch vor Bekanntgabe der Abstimmung die Schule als Konfessionsschule eingeweiht. In Nürnberg hat sich 1949 ein schwerer Kampf um die Errichtung von Gemeinschaftsschulen abgespielt, der dazu führte, daß die Einschreibungen unter dem Schutz der Polizei vorgenommen werden mußten.

Die Angelegenheit der Bekenntnisschule ist längst keine Angelegenheit der Religion mehr, sondern sie ist sicher einer der wirkungsvollsten **Wahlschlager der CSU**, besonders bei den Frauen. Denn gewöhnlich wird hier mit einer bewußten Täuschung gearbeitet. Es wird nämlich verschwiegen, daß die **Gemeinschaftsschule eine christliche Schule** ist. „Willst Du, daß Dein Kind ohne Religion aufwächst“, fragt man die erschrockene Mutter. „Nein, nein, das will ich nicht!“ „Dann mußt Du Dich für die Konfessionsschule einschreiben!“ Dieselbe Täuschung hören die Mütter von der Kanzel. In Kulmbach sagte 1948 der katholische Prediger am Sonntag in der Kirche: „Es gibt eine katholische Schule für die Katholiken, eine evangelische für die Protestanten und eine Mischmaschschule für die ohne Glauben. Wählt!“

Die Gedankenlosigkeit der Eltern, in erster Linie der Mütter, ist schuld daran, daß die Kinder oft einen weniger eingehenden Volksschulunterricht erhalten, als es der Fall wäre, wenn an ihrem Ort der Weg für die Gemeinschaftsschule frei gemacht würde.

In der Berufsschule, in der Mittelschule, in der höheren Schule, in der Fachschule, nicht zu reden von der Hochschule, kommen die Schüler doch in der Regel in eine Gemeinschaftsschule, ohne daß **diese** Gemeinschaftsschule von kirchlicher Seite beanstandet wird.

In Baden und Württemberg besteht die Volksschule als christliche Gemeinschaftsschule, ohne daß die beiden Konfessionen dadurch Schaden gelitten hätten, ebenso im benachbarten Österreich. In Coburg besteht heute noch nach dem Staatsvertrag die Gemeinschaftsschule, die vor 70 Jahren eingeführt worden ist.

Am 5. Juli 1950 wurde im Bayer. Landtag das **Schulorganisationsgesetz** gegen die Stimmen der SPD beschlossen. Durch dieses Gesetz werden die Bestimmungen der Verfassung über die Gemeinschafts- und Bekenntnisschule zur Anwendung gebracht. Obwohl die SPD die Notwendigkeit dieses Gesetzes anerkennt, um die Organisation der Volksschulen auf der Grundlage der Verfassung sicherzustellen, lehnte sie das Gesetz ab, weil es eine Begünstigung der Bekenntnisschule darstellt und damit die Abspaltung und Zersplitterung unseres Schulwesens fördert. Dadurch wird sowohl die Leistungsfähigkeit unserer Schule herabgesetzt als auch der Wille zur Toleranz geschwächt.

Der zweite Grund für die Ablehnung war die finanzielle Belastung der Gemeinden, die im Augenblick untragbar ist (siehe auch Bericht über die Arbeit der SPD im Parlament).

Auszüge aus der Verfassung:

Bayerische Verfassung: Art. 98: Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte dürfen grundsätzlich nicht eingeschränkt werden

Art. 107/1, 3 und 4: 1) Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. 3) Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt 4) Die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern ist von dem religiösen Bekenntnis unabhängig.

Art. 136/3: Kein Lehrer kann gezwungen oder gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Art. 142/1: Es besteht keine Staatskirche.

Grundgesetz, Art. 3/3: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.

Art. 31: Bundesrecht bricht Landesrecht.

Praktische Beispiele für die Verschlechterung des bayerischen Schulwesens durch schonungslose Durchführung des Konfessionsschulgedankens:

1. Eine evangelische Lehrerin an einer Volksschule in Oberbayern, die neben einer katholischen Mehrheit von Schülern, auch von einer Minderheit evangelischer Schüler besucht wird, soll im Austausch gegen eine katholische Lehrerin nach Franken versetzt werden. Elternschaft, Schulpflegschaft, Gemeinderat, sowie das katholische und evangelische Pfarramt setzten sich für den Verbleib der bewährten und beliebten Lehrerin ein. Vergebens: die Lehrerin wird versetzt werden.

2. An einer vollausgebauten (8-klassigen) Schule mit vier Fünfteln katholischer und einem Fünftel evangelischer Schüler ist neben 7 katholischen eine evangelische Lehrkraft tätig. Letztere soll einer katholischen Lehrkraft Platz machen. Sie kann nur dann der Gemeinde erhalten bleiben, wenn sich die Eltern der evangelischen Schüler zur Bildung einer eigenen evangelischen Schule entschließen. Da diese Schule (ca. 40 Schüler) nur eine Klasse für alle Jahrgänge umfassen würde und für ihre Unterbringung nur ein unzulänglicher Raum außerhalb des Schulhauses mit dürftiger Ausstattung zur Verfügung stehen würde, sehen sich die evangelischen Eltern im Interesse der Ausbildung ihrer Kinder vor einen schweren Gewissenskonflikt gestellt.

3. In einem ähnlich gelagerten Falle wird auf Antrag der Eltern der Bekenntnisminderheit eine eigene Schule ihres Bekenntnisses errichtet. Damit wenigstens die für die Bildung von 2 Klassen notwendige Schülerzahl erreicht wird, beteiligen sich an der Bildung der Schule — unter kirchlicher Mitwirkung — auch bisher benachbarten Schulen zugewiesene Kinder; diese führt ihr Schulweg nunmehr an ihren bisherigen Schulen vorbei in den entfernteren Schulort.

Der gesunde Menschenverstand verlangt, daß eine Bekenntnisschule, bei der mehrere Schüler dem anderen Bekenntnis angehören und keine andere gleichwertige Schule vorhanden ist, rechtlich als Gemeinschaftsschule gelten muß, da nach Art. 136 der Verfassung ein rein bekenntnismäßiger Unterricht nicht möglich ist.

Der **Landesschulbeirat** ist bisher seit seiner Bildung 1948 nur zweimal einberufen worden. Er zählt unter 59 Mitgliedern nur 4 Volksschullehrer. Die Mitglieder werden vom Kultusministerium ernannt und haben nur beratende Funktion. Er hat praktisch nicht den geringsten Einfluß.

Nach einer **statistischen Zusammenstellung** besuchen auch nach der Einführung des Schulorganisationsgesetzes gegenwärtig 93,2% der Schüler gemischte Schulen, die allerdings „Konfessionsschulen“ heißen (!). Damit zeigt sich schon die rechtliche Mangelhaftigkeit dieses Gesetzes.

Allein aus der Versetzung von ca. 76 000 Schülern aus bekenntnisfremden Schulen in bekenntniseigene wurden zusätzliche Ausgaben von 1½ bis 2 Millionen DM. jährlich an Personallasten errechnet.

Die Kosten, die ferner durch die rücksichtslose Schulpolitik Dr. Hundhammers bei der Versetzung protestantischer Lehrkräfte aus konfessionellen Gründen entstehen, müssen letzten Endes vom Steuerzahler getragen werden. Gerade bei der Betrachtung der Kulturpolitik Dr. Hundhammers muß man sich vor Augen halten, für welche Zwecke Geld vorhanden ist oder nicht (siehe 4. Landesuniversität).

Was sagt die Sozialdemokratie zur Prügelstrafe?

Die Prügelstrafe in den Volksschulen — und **nur dort** ist sie gestattet gewesen, in jeder anderen Schule war sie verboten —, ist von Kultusminister Fendt aufgehoben worden. Es ist ein Prinzip der Sozialdemokratie, Gewaltmaßnahmen in der Erziehung, besonders aber in der öffentlichen Erziehung, abzulehnen, weil sie einen Vorgriff darstellen auf Anwendung von Gewaltmaßnahmen im großen, im Völkerleben, und zum Krieg führen. Kultusminister Hundhammer hat die Prügelstrafe in der Volksschule wieder eingeführt nach einer scheindemokratischen Befragung der Eltern der Volksschulkinder, die offen abstimmen mußten und sich somit zum Teil fürchteten, einen vom Pfarrer abweichenden Standpunkt zu vertreten. Zuweilen wurden die Zettel zur Abstimmung, die die Schulkinder den Eltern mitzubringen hatten, überhaupt nicht abgeliefert und die Eltern so an der Ausübung ihres Stimmrechts gehindert. Jedenfalls gibt eine offen abgegebene Stimme kein einwandfreies Bild.

Die Wiedereinführung der Prügelstrafe durch Hundhammer hat Bayern in der ganzen Welt verächtlich und lächerlich gemacht. Während im übrigen Westdeutschland das Bemühen wahrzunehmen ist, die Prügelstrafe abzuschaffen (siehe Hessen), ist sie in Bayern wieder eingeführt worden. Die besten und bekanntesten Pädagogen aller Zeiten haben immer die Prügelstrafe abgelehnt, in der Erkenntnis, daß man Rohheit nicht mit Rohheit begegnen kann. „Von 10 Schlägen, die der Lehrer austeilte, gebühren 9 ihm.“ Die Wiedereinführung der Prügelstrafe ist eine Minderachtung der arbeitenden Klassen, deren Kinder den Großteil der Volksschüler stellen. Der Sohn des Arbeiters, der die Volksschule besucht, darf mit 10—14 Jahren geprügelt werden, der Sohn der „besseren Klassen“ in der höheren Schule dagegen nicht.

Was sagt die Sozialdemokratie zur Lehrerbildung?

Die Militärregierung hat 1945 dem Kultusministerium eine Aufstellung von Zielen für die **Schulreform** überreicht. Für die künftige Lehrerbildung wurde vorgeschlagen:

„Die Lehrerbildung soll den Besuch der höheren Schule voraussetzen. Die Verantwortung für die Lehrerbildung sollen die **pädagogischen Fakultäten der Universitäten** oder entsprechende Anstalten übernehmen. Die Gehaltsklassen sollen der Ausbildung entsprechen.“

Die Forderung der **Ausbildung des Lehrers auf Hochschulbasis** ist seit Jahrzehnten eine Forderung der gesamten Lehrerschaft in Deutschland. Sie wurde bereits auf der Reichsschulkonferenz im Jahre 1920 einstimmig gefordert und ist schon in Sachsen und Hamburg verwirklicht worden. Wenn sie aber auf Hochschulbasis erfolgen soll, besteht nach Ansicht

besonders des politischen Katholizismus die Gefahr, daß die konfessionelle Ausbildung der Lehrer nicht genug betont wird. Nach Art. 135/2 der Bayerischen Verfassung heißt es: „An den Bekenntnisschulen werden nur solche Lehrer verwendet, die geeignet und bereit sind, die Schüler nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen.“ Man denkt daher an konfessionelle Institute in Verbindung mit einer Hochschule und besonders an Weltanschauungsprofessuren, die also der Billigung der Kirchen unterstehen. Dies widerspricht völlig dem Wesen und der Tradition der Universität.

„Welcher Heilige hat heute seinen Tag?“ fragte vor 1933 ein konfessioneller Schulrat die Schüler beim Betreten einer Dorfschule. „Dies ist keine gute Konfessionsschule, wenn die Kinder das nicht wissen,“ wandte er sich mißbilligend an Lehrer und Schüler, als die Frage nicht beantwortet werden konnte. Indessen hat das den frommen Schulrat nicht gehindert, nach 1933 mit der Frage die gleiche Schule zu betreten: „Wo wohnt Adolf Hitler?“ Hier konnten die Schüler zwar Auskunft geben und die Wohnung des „Führers“ in München nennen. Die Antwort befriedigte aber den Schulrat nur halb, weil sie nach dem nationalsozialistischen Katechismus hätte heißen sollen: „Im Herzen des deutschen Volkes.“

Dies ein Beispiel dafür, daß auch eine konfessionelle Ausbildung kein Allheilmittel ist. Die neue Lehrerbildung, die Hundhammer noch vor Landtagsablauf durchbringen will, muß als überspitzt konfessionell bezeichnet werden.

Die jungen Lehrer von heute wissen genau, daß sich an jede Stelle, die sie sich durch Widerstand gegen die zu sehr betonte Konfessionalisierung etwa verschern, 10 andere Bewerber drängen. Um leben zu können, machen diese jedes Zugeständnis, wenn auch ohne innere Bereitschaft. Sie erwerben sich also die „missio canonica“, d. h. die Genehmigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts. Daß auf diese Weise Charakterlosigkeit und Scheinheiligkeit gezüchtet wird, liegt auf der Hand. Im Schuljahr 1947/48 hat ein Schulrat Ehelechner die evangelischen Lehrer seines Bezirks aufgefordert, mitzuteilen, ob und wann sie zu konvertieren gedächten. Die katholische Kirche, die sich so viel von der Konfessionalisierung verspricht, sollte sich nach den Erfahrungen der Hitlerzeit und aller Zeiten bewußt sein, daß Gewissenszwang noch nie zur wahren freigewählten Überzeugung geführt hat. Den Lehrer erfüllt es auch mit Erbitterung, daß er, und nur er, einer doppelten Aufsicht unterliegt, nämlich der des Staates und der Kirche.

In den USA sind Staat und Kirche getrennt. Das blühende katholische Schulwesen erhält sich ohne Unterstützung des Staates aus eigenen Mitteln. Die Lehrer an den katholischen und anderen Bekenntnisschulen sind überzeugte Anhänger ihres Glaubens, weil kein Zwang sie veranlaßt, gerade an diesen Schulen zu unterrichten. Sie könnten ebenso gut an Staatsschulen unterrichten, wo das Bekenntnis keine Rolle spielt. Sie kennen also keinen Gewissenszwang.

Nach 1945 unterrichteten an den bayerischen katholischen Volksschulen auch Protestanten. Dies wird durch Hundhammer unnachsichtig unterbunden.

Obwohl auch für diese Fälle die Vereinbarung vom 20. Dezember 1945 noch gelten müßte, gibt es keine Schonung mehr. Das beweist am besten der Fall von **Staudach-Egerndach** bei Traunstein in Oberbayern. Dort war

noch eine evangelische Lehrerin, noch dazu aus Berlin, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreute. Sie sollte nach dem evangelischen Mittel-franken versetzt werden. Zweimal setzte sich ein gut Teil der Gemeinde und auch der katholische Pfarrer für ihr Verbleiben ein. Umsonst. — Da trat ein Teil der Gemeinde in den Schulstreik. Nichts wäre einfacher gewesen, als die Angelegenheit ruhig zu erledigen. Man hätte die Lehrerin bis zum Ende des Schuljahres an ihrem Posten belassen und sie dann in den großen Ferien versetzen können. Aber nein. Eine evangelische Lehrerin an einer katholischen Schule war unmöglich! So mußte sie während des Schuljahres wandern.

Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen, wo Frau Teusch von der CDU Kultusminister ist, werden 400 Volksschullehrer, die keiner Konfession angehören, an den katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen verwendet, ohne daß darüber die Bekenntnisschule zugrunde geht.

Was sagt die Sozialdemokratie zur 4. Landesuniversität?

Es ist, man darf fast sagen, gewissenlos, daß Hundhammer aus offenkundig konfessionellen Gründen eine vierte Landesuniversität errichten will. Dabei weiß Hundhammer genau, daß aus Mangel an Geld weder die Volks- und Höheren Schulen ausgebaut werden können, noch auch die Zuschüsse für das Berufsschulwesen annähernd ausreichen.

Darüber hinaus kennt er den erschreckenden Überfluß an Akademikern in allen Fakultäten, von denen er den meisten, soweit sie für den Staatsdienst in Betracht kommen, keine staatliche Verwendung in Aussicht stellen kann. Es ist beabsichtigt, die philosophisch-theologischen Hochschulen von Bamberg und Regensburg zur vierten Landesuniversität auszubauen. Durch den Landtag wurde zwar die Bewilligung der Mittel um 2 Jahre hinausgeschoben, der Plan selbst wurde jedoch durchaus nicht aufgegeben.

Die Gründe für die Ablehnung der vierten Landesuniversität, gegen die sich sogar ein Teil der CSU-aussprach, waren u. a.:

Die Universitäten München und Würzburg sind weitgehend zerstört, dergleichen die Technische Hochschule, die Akademie für Kunst und die für Musik in München. Sämtliche Rektoren der Universitäten und der Rektor der Technischen Hochschule haben sich mit Entschiedenheit gegen die Errichtung einer 4. Landesuniversität gewandt und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, welche Folgen die **Errichtung einer Miniatur-Universität** haben müsse, die nur zum Schaden der Wissenschaft gereichen könne. In dem öffentlichen Schreiben an den Minister heißt es: „Wir fühlen uns verpflichtet, die Schwere der Verantwortung zu betonen, die Sie (Hundhammer) mit Ihrer Entscheidung für die Entwicklung der Wissenschaft in Bayern übernehmen.“

Der Rektor der Technischen Hochschule, Dr. Piloty, schätzt, daß wir um 15—20 Jahre hinter der Wissenschaft des Auslandes auf dem Gebiete der Elektrotechnik nachhinken. Wir haben Laboratorien ohne Material, Seminare und Bibliotheken ohne Bücher, Lehrstühle, die von hervorragenden Gelehrten schon nicht mehr angenommen werden, weil sie die Enge Bayerns fürchten. Göttingen, Hamburg und Tübingen sind reicher mit Aufbau- und Ausbaumitteln ausgestattet als die bestehenden bayerischen Universitäten. Überall fehlt das Geld, — nur nicht für die 4. Landesuniversität.

Was eine Universität oder Hochschule kostet, möge aus folgenden Zahlen des Haushalts für 1949 ersehen werden, die mit Ergänzungsforderungen betragen:

München, Universität:	6 279 500 DM
München, Techn. Hochschule:	3 579 150 "
Würzburg, Universität:	2 911 000 "
Erlangen, Universität:	1 824 620 "
Insgesamt also	14 594 270 DM

und dabei bestehen die vorher erwähnten Klagen über die Unzulänglichkeit der gewährten Mittel nur zu sehr zu Recht.

Wer die **Not der akademischen Jugend** kennt, der überzähligen Juristen, Ärzte und Philologen, der Ingenieure und Techniker, muß es als unverantwortlich bezeichnen, daß Hundhammer trotz der großen Geldnot des Staates die Not der Akademiker noch vermehren will. Denn jede neue Universität vermehrt die Anzahl der Studenten.

(Wie es bei den Philologen steht: 1950 kommen 500 Philologen aus den Seminaren als fertige höhere Lehrer; im günstigsten Falle kann der Staat 200 im Jahre verwenden. Doch damit nicht genug. Zum ersten wissenschaftlichen philologischen Examen haben sich für 1950 1500 Kandidaten gemeldet.)

Doch ist dies nur eine Überlegung, die von Seiten des Hochschulstudiums gemacht ist. Wo bleibt der Vergleich bezüglich der **Mittelgewährung für die Volksschule, die Berufsschule**, die höhere Schule, die Fachschule, die Volkshochschule. Jeder weiß, wie kärglich die Mittelbewilligung ist. Was aber gemacht werden könnte, ohne nennenswerte Mittel, das wird versäumt:

Die innere Hochschulreform ist noch gar nicht in Angriff genommen worden. Sie müßte erfolgen, um die Hochschule endlich herauszunehmen aus ihrer Abseitsstellung im öffentlichen Leben. Sie müßte Hochschullehrer und Schüler in neue Verbindung mit dem Volksganzen bringen, den Studenten planmäßig zum verantwortungsbewußten Staatsbürger erziehen und seine Stellung zu den übrigen schaffenden Ständen in neue Bahnen lenken.

Was sagt die Sozialdemokratie zur Schulreform?

Die Besatzungsmächte in allen deutschen Ländern haben eine Schulreform gefordert, die die **Demokratisierung und Neuordnung der Schule** zum Ziele haben sollte. Insbesondere sollte jedem Kind die gleiche Ausbildungsmöglichkeit gesichert werden und deshalb kein zweigleisiges Schulsystem (höhere Schule neben der Volksschule), Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit eingeführt werden, — mit einem Wort, eine Einheitsschule wurde gefordert, die aber durchaus keine amerikanische Erfindung ist, sondern von den großen deutschen Pädagogen und vom allgemeinen deutschen Lehrerverein längst und wiederholt gefordert worden ist.

Die Amerikaner legten noch besonderen Wert auf die soziale Erziehung der Jugend, sowie deren Mitarbeit und Mitverantwortung beim Schulablauf zur Vorbereitung auf ihre künftigen Pflichten als Staatsbürger.

Es handelt sich also um eine **innere und äußere Schulreform**. Die äußere betrifft den Aufbau der Schulgattungen, die innere den Lehrplan, die Auswahl der Fächer, ihr Verhältnis zueinander, sowie die erzieherische Einwirkung auf die Schüler. Die beiden Seiten der Schulreform können nicht voneinander getrennt werden.

Nach dem verheerenden Einfluß der Hitlerzeit, besonders auf die Schuljugend, erscheint es dem unbefangenen Beobachter geradezu eine gebieterische Notwendigkeit, die schulpflichtigen Kinder bewußt und planmäßig vor ähnlichen Katastrophen durch eine betont demokratische und soziale Erziehung zu bewahren.

Dies war auch das Ziel der Besatzungsmacht. Aber auch ohne fremde Einwirkung nach dieser Richtung hin, war die Notwendigkeit zur Reform in diesem Sinne gegeben.

Zwei Entwürfe Hundhammers wurden von der Besatzungsmacht abgelehnt, weil sie das gemeinsame Verbleiben aller Kinder in der Volksschule bis zum 12. Jahr, ebenso wie die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit in den Schulen ablehnten.

Die Militärregierung schlug eine Vorbesprechung der Schulreform vor und schuf dauernde Aussprachegelegenheit in Wallenburg bei Miesbach, später in Kempfenhausen am Starnbergersee. Die Mitglieder dieser Ausschüsse wurden von Hundhammer bestimmt, nicht frei gewählt. Welchen Geist man haben mußte, um Mitglied des Ausschusses zu werden, zeigt der Umstand, daß von 10 Vorschlägen des bayerischen Lehrervereins, der Vertretung der Gesamtheit der bayerischen Volksschullehrer, 9 abgelehnt wurden, ebenso wie die 3 Vorschläge der Gewerkschaften. Andererseits ist der Ausschuß stark kirchlich bestimmt. Der „unsichtbare Kultusminister“, ein Prälat, spielt dort jeweils eine entscheidende Rolle.

Bis jetzt ist von einer Schulreform kaum etwas zu bemerken. Hundhammer beliebt die Taktik des „auf der Stelle Treten“ und ist jederzeit bereit, sich darauf zu berufen, daß ein Eingreifen der Besatzungsmacht in die bayerischen Schulangelegenheiten eine Überschreitung ihrer Befugnisse bedeutet. Unter diesem Motto ist man bestrebt, das Wichtigste beim alten zu lassen.

Noch können die Kinder nur mit dem 10. Lebensjahr in die höhere Schule eintreten; wer diesen Zeitpunkt versäumt, kann nur auf Umwegen und unter großen Geldopfern in der höheren Schule landen.

Noch wird das **9. Schuljahr** für die Volksschule nicht einmal einer ernsten Diskussion unterworfen. Den Gemeinden ist es zwar möglich, eine freiwillige 9. Volksschulklasse zu errichten. Für das Land wird sie völlig abgelehnt. Dort ist noch nicht einmal das 8. Schuljahr allgemein durchgeführt.

Noch wird den Gemeinden viel zu wenig Zuschuß zum Ausbau für ihr Berufsschulwesen zugebilligt. Und doch ist gerade die Förderung des Berufsschulwesens so wichtig für die Ausbildung eines guten Facharbeiters.

Wäre das nicht notwendiger als eine 4. Landesuniversität?

Fast die einzige Neueinführung, die bis jetzt Gnade vor den Augen Hundhammers gefunden hat, ist die künftige **Errichtung von 40 Mittelschulen für Knaben**. Das sind Schulen, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, hinter dem wissenschaftlichen Ziel der höheren Schule aber zurückbleiben und dafür praktische Fächer betonen. Diese 6-klassigen

Schulen, die von eigenen Mittelschullehrern betreut werden, wurden im übrigen Deutschland schon seit längerer Zeit eingeführt. In Bayern gab es 3-klassige Mittelschulen ausschließlich für Mädchen. Bei der Einführung dieser Schulen ist bei uns sehr dilettantisch verfahren worden. Ohne das Ziel der ganzen Schulen abzustecken, hat man zunächst nur eine 1. Klasse auch für Knaben errichtet und, um seinen Reformwillen zu beweisen, hat Hundhammer für 1950 den Betrag für den Personalbedarf von 40 Knabenmittelschulen in den Etat eingesetzt. Dabei ist man sich noch nicht klar, ob diese Schule dreiklassig, vierklassig oder etwa sechsklassig sein soll.

Auch etwa 14 „Kurzformen“ der höheren Schule sind als Versuch zugelassen worden. Es soll in diesen erprobt werden, ob nach der 6. Volksschulklasse das Ziel der höheren Schule auch mit 6 Jahren erreicht werden kann.

Geschichtsbücher für die höhere Schule sind heute noch nicht vorhanden, dafür eine deutsche Grammatik, in der sich kaum der Lehrer zurechtfindet und die durch ihre Größe allein schon der Schrecken aller Schüler ist. Anfänge für den **Unterricht in staatsbürgerlicher Unterweisung** sind noch sehr schwach vorhanden, und die Schülermitverwaltung, die zwar durch Verordnung festgelegt ist, führt in einem sehr großen Teil der höheren Schulen ein Dornröschendasein.

Man kann dies keine Schulreform nennen. Die bewußte Erziehung zum sozialen Denken und Handeln, die bewußte Hinführung neben der nationalen zur übernationalen Haltung, zum „Europäer“, hat die bayerische Schule noch kaum mit einem Hauch gestreift.

Wer die Reden Hundhammers seit vier Jahren im Landtag verfolgt, muß feststellen, daß noch nicht einmal die Rede war von einem konstruktiven Plan für die bayerische Schulpolitik, von einem bewußten Streben, das Neue, Soziale, Europäische in die Schule einzubauen. Er ist vor allem bestrebt, der katholischen Kirche, die auf weite Sicht keinen Nutzen von dieser Politik haben wird, mehr Rechte und Freiheiten in der Schule zu verschaffen. Er nützt die absolute Mehrheit der CSU im Landtag bis zum Letzten zur Erfüllung klerikal-politischer Ziele aus. Alles Ubrige, die Förderung der Wissenschaft und Kunst, die Befreiung der Schule von verstaubten Einrichtungen, die Hebung des Volks- und Berufsschulwesens (für letzteres ist eine Nachforderung von 8 Millionen erfolgt) sind keine Herzensanliegen des Kultusministers.

Welche Forderungen erhebt die SPD auf dem Gebiet des Berufsschulwesens.

Durch die Zerstörungen des Krieges, durch das Hereinströmen der Flüchtlinge sind alle Schularten in Bayern in einen starken Notstand geraten. Besonders katastrophal davon betroffen sind die Berufsschulen. Dies hat seine Ursache vor allem darin, daß die Berufsschulen nur von den Gemeinden, Landkreisen oder Zweckverbänden unterhalten werden müssen. Der Staat gibt nur einen geringen Zuschuß für die Betriebskosten, der ungefähr DM 6.— pro Jahr und pro Schüler beträgt. Die Kosten für einen Berufsschüler belaufen sich dagegen auf etwa zwischen DM 65.— und DM 145.—.

Die **Berufsschulen** werden zur Zeit von 180 000 Jugendlichen besucht, das sind **rund 90% aller Jugendlichen**. In 38 Kreisen Bayerns fehlen Berufsschulen überhaupt. In einer großen Anzahl von Kreisen müssen lange Anmarschwege bis zu 6 Stunden für den Besuch der Berufsschulen durch die Jugendlichen zurückgelegt werden.

Trotzdem in Bayern genügend ausgebildete Lehrkräfte vorhanden sind, haben mindestens die Hälfte der Landkreis-Berufsschulen nicht die notwendige Anzahl von Lehrkräften aufzuweisen. Nur ein geringer Teil von Berufsschulen auf dem flachen Lande erfüllen die vorgeschriebene Unterrichtszeit. Vielfach fehlen Werkstatt- und Schulkücheneinrichtungen, so daß der Unterricht zu einem reinen Wortunterricht ausgebaut werden muß. Wenn Einrichtungen vorhanden sind, sind sie vielfach veraltet. Man stößt vielfach auf maschinelle Einrichtungen, wie sie außerhalb in keiner Werkstatt gefunden werden können. Den Gemeinden fehlt jedoch überall das Geld, um die Schuleinrichtungen zu modernisieren und ihre Berufsschulen auszubauen. Dazu kommt die außerordentliche Raumnot in fast allen Berufsschulen, die durch die Zerstörung vieler Berufsschulgebäude in den bombengeschädigten Städten und vor allen Dingen durch das Anwachsen der Bevölkerung um über $\frac{1}{3}$ verursacht ist.

Während die landwirtschaftlichen Berufsschulen verstaatlicht sind, d. h. der Staat die Kosten für die Lehrkräfte und sonstige persönliche Ausgaben trägt, sind die gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen Gemeinde-, Reichs- oder Zweckverbands-Berufsschulen. In den Landkreisen bedeutet dies, daß die Bauern-Bürgermeister, deren Kinder, oder Söhne und Töchter selbst die landwirtschaftliche staatliche Berufsschule besuchen, für die Industrie- und Gewerbe-Berufsschule zahlen müssen. Selbstverständlich wird in solchen Gemeinden nur das allernotwendigste getan, um einen geringen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Nach Artikel 129 der Bayerischen Verfassung besteht **Berufsschulpflicht**. Die Sozialdemokratische Partei hat in einer Reihe von Anträgen eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen versucht. Der Erfolg war bisher sehr geringfügig. Sie hat daher jetzt ein Berufsschulgesetz eingereicht, das vorsieht, daß auch für die gewerblichen Berufsschulen der gleiche Status erreicht wird, der für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen bereits besteht. Die Berufsschulen der größeren Städte sollen dagegen gemeindeeigene Berufsschulen bleiben, aber durch stärkere staatliche Zuschüsse unterstützt werden.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, daß die Elternschaft, die Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammer, einen größeren Einfluß als bisher auf die innere und äußere Gestaltung der Berufsschulen auszuüben vermögen.

Unsere Forderung heißt:

Auf 100 Berufsschüler 1 Lehrer,

den Kostensatz auf dem flachen Lande pro Schüler auf ca. DM 100.— zu erhöhen, wovon der Staat rund DM 60.— zu tragen hätte,

den Kostensatz in den größeren Städten pro Schüler auf ca. DM 140.— zu erhöhen. Der staatliche Zuschuß soll auch in diesem Fall DM 60.— betragen.

LANDESWAHLPROGRAMM 1950

(Referentenmaterial zur Landtagswahl)

Herausgegeben vom Landesausschuß der SPD, Landesverband Bayern.

Hilfe für die Jugend

Mit der Einreichung eines Initiativgesetzentwurfes über das Berufsschulwesen hat die SPD im Bayerischen Landtag den Kampf um die Verbesserung unserer Berufsschulen eingeleitet.

Die Gesichtspunkte, die die SPD dabei vertritt, sollen in Versammlungen besonders hervorgehoben werden.

Zur Verwirklichung des Art. 128 (1) der bayerischen Verfassung: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten“ sind noch manche Voraussetzungen zu schaffen. Für die Ausbildung der Jugendlichen in Berufen, zu deren Ausübung eine höhere Schulbildung erforderlich ist, sorgt der Staat durch Errichtung und Fortführung der entsprechenden Ausbildungsstätten, also Schulen, Laboratorien, Versuchsfeldern usw.

Für die Mehrzahl der Jugendlichen, die in gewerblichen Berufen, also Handwerk, Industrie und Handel ihren Lebensinhalt sehen, wird nicht in demselben Maße gesorgt. Es sind vor allem noch folgende Forderungen zu erfüllen, wenn nicht nur die augenblickliche Berufsnot der Jugend beseitigt, sondern auch dauernde Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

1. **Einrichtung eines 9. Pflichtschuljahres** mit der Möglichkeit und dem Recht auf Befreiung bei besonderer Begründung (z. B. Lehrantritt).
2. Soweit die vorhandenen Berufsausbildungsstätten nicht ausreichen, sind **öffentliche Lehrwerkstätten** zu errichten.

Entsprechend der Berufsausbildung an Mittel- und Hochschulen, die der Staat allein errichtet und erhält, muß auch für die gewerbliche Ausbildung der erste Kostenträger der Staat sein. Natürlich beteiligen sich daran auch die Landkreise, Gemeinden und zum Teil auch die unmittelbaren Nutznießer, das Handwerk, die Industrie und der Handel.

3. Ausbau des Berufs- und Fachschulwesens.

Schaffung eines Berufsschulgesetzes.

In den Landbezirken liegt noch sehr viel im Argen. Die Gemeinden und Kreise können und wollen in vielen Fällen nicht alles tun, was notwendig ist.

Der Staat muß sich auch hier — in der Kostenfrage wie im Aufsichtsrecht — mehr einschalten.

Vor allem müssen die Verkehrsmöglichkeiten zum Schulbesuch gesichert sein.

Im Rahmen der Lehrmittelfreiheit müssen in den Landbezirken die Fahrtkosten von und zur Berufsschule vom Staat übernommen werden.

4. Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes.

Entsprechend der Begabtenauslese an Schulen muß die Eignung oder Nichteignung zu einem gewerblichen Beruf festgestellt werden.

Es muß deshalb die Berufsberatung als feststellende und begutachtende Stelle im Gesetz ihren Platz finden.

Die Lehrwerkstätten haben nicht nur vorübergehende Bedeutung in der jetzigen Zeit des Geburtenüberschusses, sondern werden in der künftigen Wirtschaft der erhöhten Technisierung noch größere Notwendigkeit als heute.

Sie sind deshalb ebenfalls in einem Berufsausbildungsgesetz so festzulegen, daß trotz aller grundsätzlichen Festlegung größte Anpassungsfähigkeit an landwirtschaftliche oder berufliche Verhältnisse gesichert bleibt.

Die Regelung und Überwachung der Ausbildung muß ebenfalls durch Gesetz festgelegt werden.

5. Großzügiger Ausbau des bayerischen Jugendwerkes.

Für die nicht in Berufsausbildung stehenden Jugendlichen sind vorübergehende, jederzeit zu beendende Arbeitsmöglichkeiten für gemeinnützige Zwecke zu schaffen.

Z. B. Ausbau von Sportplätzen, Errichtung von Jugendheimen, Mithilfe bei der Errichtung und dem Ausbau von öffentlichen Lehrwerkstätten, Beschäftigung beim Aufforsten, beim Jäten und Ernten in der Landwirtschaft und in Gärtnereien usw.

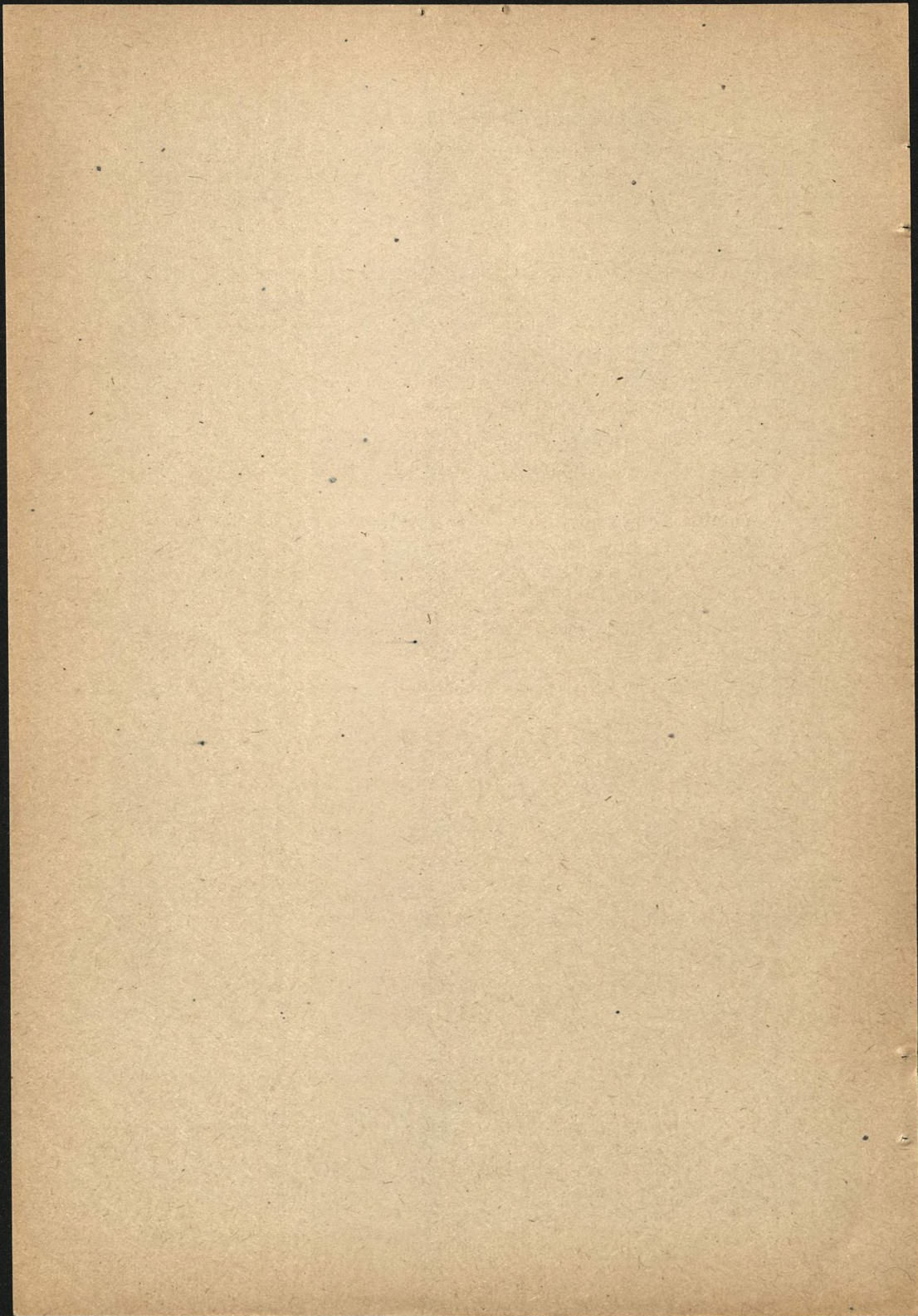
6. Ausbau des Jugend-Sozialwerkes.

Errichtung von Lehrlingsheimen, um Berufsanwärter aus den Landbezirken (vorwiegend Flüchtlinge), in denen keine Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind, in die Großstädte mit ihren vielfältigen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu nehmen.

Errichtung und Ausbau von Jugendwohn- und -ausbildungsheimen für alleinstehende Jugendliche, z. B. Friedensdorf in Nürnberg oder Hochland bei Königsdorf, Wolfratshausen, Buchhof bei Starnberg.

Träger: karitative Verbände mit Unterstützung des Staates, der Landkreise und der Gemeinden.

7. **Freizeit- und Feriengestaltung** durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten, wie Jugendlager, Ferienreisen, Sport- und Kulturpflege usw.
8. **Beibehaltung eines möglichst hohen (24tägigen) Lehrlingsurlaubs**, gegebenenfalls unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Teilnahme an Jugendlagern zur sportlichen Betätigung oder zur Berufsförderung — gemeinsame Reisen in Industriegebiete).
9. **Garantierter Mindestlohn und Kündigungsschutz für Jungarbeiter.**
10. **Soziale Sicherung durch Vollbeschäftigung.**



LANDESWAHLPROGRAMM 1950

(Referentenmaterial zur Landtagswahl)

Herausgegeben vom Landesausschuß der SPD, Landesverband Bayern.

Forderungen der SPD zur Verwaltungsreform in Bayern

1. **Föderalistische Aufgliederung Bayerns** durch weitgehendes Selbstbestimmungsrecht besonders der fränkischen und schwäbischen Landesteile auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet.
2. **Übertragung aller öffentlichen Verwaltungsaufgaben** der mittleren und unteren Stufe auf die gewählten Selbstverwaltungskörper der Gemeinden und Gemeindeverbände.
3. **Beschränkung der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten** auf die Handhabung der Staatsaufsicht über die kreisunmittelbaren Städte und Landkreise. Zuziehung von Gutachterausschüssen bei der Handhabung der Staatsaufsicht.
4. **Ersetzung des Weisungsrechtes der Staatsaufsichtsbehörden** durch ein Beanstandungsrecht, jedenfalls bei Städten über 100 000 Einwohnern.
5. **Ernennung des Regierungspräsidenten** auf Vorschlag des Bezirkstags.
6. **Sicherung der Steuerhoheit der Gemeindeverbände** und Gemeinden durch Zuweisung eigener Steuerquellen und Erhebung von Zuschlägen zu den Staatssteuern.
7. **Wahl der Bürgermeister und Landräte durch das Volk**, Abberufung durch Volksentscheid.
8. Überführung der bisherigen staatlichen Aufgaben des Landrats in die **Zuständigkeit des Kreistags**. Bildung von weiteren beschließenden Ausschüssen des Kreistags neben dem Kreisausschuß.
9. Mitwirkung der Gemeindebürger an wichtigen öffentlichen Verwaltungsaufgaben durch **Volksbegehren und Volksentscheid**.
10. Einrichtung gewählter unpolitischer Ausschüsse zur fachlichen Beratung in **Schulfragen**.

Die Verwaltungsvereinfachung in Bayern

Unter **Vereinfachung der Verwaltung** versteht man gewöhnlich den Abbau überflüssiger Behörden, die Abkürzung und übersichtliche Gestaltung des Instanzenzugs und die Verlagerung von öffentlichen Aufgaben von oben nach unten. Überflüssige Behörden können abgebaut werden, wenn gewisse Geschäftsaufgaben überhaupt wegfallen, wie z. B. seit Aufhebung der Zwangswirtschaft die Ernährungsämter, ferner wenn ohne Schaden für die Bevölkerung benachbarte Behörden zusammengelegt werden können und endlich wenn wegen der Übertragung von Aufgaben auf andere Ämter, z. B. auf Bundesbehörden die Landesbehörden weitgehend von bisherigen Geschäftsaufgaben befreit werden.

Dieser Zweig der Verwaltungsvereinfachung darf selbstverständlich nicht aus dem Auge gelassen werden. Man muß sich aber darüber im klaren sein, daß es bis zum Ziele ein langer und schwieriger Weg ist und daß örtliche Belange und Gewohnheiten häufig ein fast unüberwindliches Hindernis bilden.

Die Aufgabe, die in Bayern auf dem Gebiete der Verwaltung zu lösen ist, stellt sich als viel größer und namentlich in ihren politischen Folgen weitreichender dar als technische und organisatorische Maßnahmen. Es handelt sich vielmehr darum, **den alten Obrigkeitsstaat in einen Volksstaat umzuwandeln**, die öffentliche Verwaltung zu demokratisieren. Das Mittel dazu ist die Stärkung der Selbstverwaltung, denn nach Art. 11 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung dient die **Selbstverwaltung der Gemeinden** dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben.

Darüber hinaus aber ist in Bayern noch ein weiteres Problem zu lösen, das in Art. 77 der Verfassung angedeutet ist, nämlich unter Wahrung der notwendigen Einheitlichkeit der Verwaltung alle entbehrliche Zentralisation zu vermeiden und die Entschlußkraft und Selbstverantwortung der Organe zu heben, ferner gemäß Art. 10 Abs. 4 V. das wirtschaftliche und kulturelle Eigenleben im Bereich der Gemeindeverbände vor Verödung zu schützen.

Der moderne Staat Bayern, der um den Kern Altbayern herum durch die Zuwendungen Napoleons I. mit fränkischen und schwäbischen Gebieten angereichert wurde, erhielt nach französischem Muster die Prägung als **straffer Einheitsstaat**. Der Schöpfer dieses Einheitsstaates, Ministerpräsident Montgelas, mochte wohl der Meinung sein, daß es anders nicht möglich sei, diese verschiedenen Länderfetzen zu einem Staatswesen zusammenzuschweißen. In der Tat gelang es ihm, die Neuerwerbungen fest an Altbayern zu kitten und auch sie mit dem alten bayerischen Staatsgefühl zu durchdringen. Ernstliche Lostrennungsbestrebungen sind in den neubayerischen Gebietsteilen nicht aufgetreten.

Der Preis, der dafür bezahlt werden mußte, war allerdings hoch. Die **geschichtlichen Erinnerungen** in den fränkischen und schwäbischen Gebietsteilen wurden ausgelöscht. In den Mittelpunkt des gesamten Geschichtsunterrichts in den Schulen wurde Altbayern mit dem Hause Wittelsbach gestellt, als ob es nie ein Bistum Bamberg, Würzburg oder Eichstätt, ein Fürstentum Ansbach-Bayreuth, freie Reichsstädte wie Nürnberg, Rothenburg, Nördlingen, Augsburg, Memmingen und Lindau, eine Markgrafschaft Burgau, eine gefürstete Abtei Kempten oder ein Fürstentum Pfalz-Neuburg gegeben hätte. Die Kunstschatze der neu erworbenen Ge-

bierte wanderten zum großen Teil in die Münchener Museen. Die Pflege der Musik und des Theaters außerhalb Münchens wurde vernachlässigt, sämtliche Zentralbehörden wurden in die Landeshauptstadt München verlegt.

Das verhängnisvolle Wort „Paris ist Frankreich“ wurde entsprechend abgewandelt, München mit Bayern gleichgestellt. Wie in Frankreich **drohte die Provinz zu veröden**, zur Fundgrube von Altertumsforschern herabsinken. Dabei brachten gerade die industriell stärker entwickelten Teile Frankens und Schwabens verhältnismäßig **höhere Steuern** auf.

Gegen diese Zurücksetzung der fränkischen und schwäbischen Gebiete Bayerns hat nun in den letzten Jahrzehnten, insbesondere in neuester Zeit **lebhafter Widerstand** eingesetzt. Bereits hat sich in Nordbayern eine fränkische Arbeitsgemeinschaft gebildet, die zum Teil recht weitgehende Forderungen stellt. Sie sind in großem Umfange berechtigt.

Die Sozialdemokratische Partei hat festgestellt, daß jene politischen Kräfte in Bayern, die am lautesten eine föderalistische Gestaltung Deutschlands fordern, innerhalb des bayerischen Staatsgebiets einem **straffen Zentralismus** huldigen. Sie hält nunmehr die Zeit für gekommen, den Föderalismus zunächst und zuerst in Bayern zu verwirklichen. Aus diesem Grunde macht sie sich zum Anwalt jener Bestrebungen, die für die fränkischen und schwäbischen Gebietsteile Bayerns auf eine **größere Selbständigkeit**, namentlich auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete, auf eine größere Unabhängigkeit von den Münchener Ministerien hinzielen. Wie kann das erreicht werden?

Die benachbarte Republik Österreich, die weniger Einwohner als Bayern zählt, ist z. B. als Bundesstaat gegliedert. Die einzelnen Länder, wie Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich usw. haben eigene Landtage und Landesregierungen mit ziemlich weitgehenden Zuständigkeiten. Das **österreichische Vorbild** einfach nachzuahmen, empfiehlt sich aber für Bayern aus dem Grunde nicht, weil im Gegensatz zu den österreichischen Ländern die schwäbischen und fränkischen Teile Bayerns nie einheitlich verwaltete, geschichtlich erwachsene Gebilde gewesen sind. Andererseits geht die Gliederung des deutschen Volkes in die Stämme der Bayern, Schwaben, Franken usw. bis in die Zeit vor der Völkerwanderung zurück.

Die sprachlichen und sonstigen kulturellen Unterschiede haben sich in der Hauptsache bis heute erhalten. Wenn man sie in der Verwaltung berücksichtigen will, ist es notwendig, in Bayern einige Regierungsbezirke nach diesem Gesichtspunkt anderweitig abzugrenzen. Nach dieser Bereinigung ließe sich eine Regelung treffen, daß die in Art. 10 Abs. 1 der Verfassung für jeden Regierungsbezirk als Selbstverwaltungskörper vorgesehenen zur Zeit noch nicht gebildeten **Gemeindeverbände** zur Behandlung gemeinsamer kultureller und wirtschaftlicher Fragen jeweils nach Bedarf zusammenrieten.

Für die drei fränkischen Regierungsbezirke könnte das in Nürnberg, für die altbayerischen in Regensburg geschehen. Auf diesen Tagungen könnten alle einschlägigen Fragen, wie Schulbücher, Geschichtsunterricht, Erwachsenenbildung, Musik- und Theaterangelegenheiten, Gegenstände der Wirtschaft und des Verkehrs erörtert und entschieden werden. Die Durchführung der Beschlüsse wäre dann Sache der einzelnen Regierungsbezirke, denen durch Gesetz die erforderlichen Zuständigkeiten eingeräumt werden müßten. Die sozialdemokratische Forderung auf diesem Gebiet würde also lauten:

Föderalistische Aufgliederung Bayerns durch ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht besonders der fränkischen und schwäbischen Landesteile auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet.

Die **Demokratisierung der Verwaltung**, die Umwandlung Bayerns aus einem Obrigkeitsstaat in einen Volksstaat ist die zweite dringende Aufgabe, die in nächster Zeit gelöst werden muß. Zu diesem Zweck muß die Selbstverwaltung gestärkt werden.

Unter **Selbstverwaltung** versteht man zweierlei: Einmal das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände, ihre eigenen Angelegenheiten sowie die ihnen vom Staat übertragenen Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu besorgen. Die Selbstverwaltung steht also hier im Gegensatz zu der obrigkeitlichen Staatsverwaltung. Im politischen Sinne versteht man dann unter Selbstverwaltung die Erledigung öffentlicher Aufgaben durch ehrenamtliche Tätigkeit der Staatsbürger an Stelle von Berufsbeamten. Diese Seite der Selbstverwaltung wird häufig auch von Gemeindebeamten übersehen.

Die Sozialdemokratie fordert deshalb, daß alle öffentlichen Aufgaben auf der unteren und mittleren Stufe der Verwaltungsorganisation nicht mehr durch den Staat, sondern durch die Gemeinden und Gemeindeverbände erfüllt werden.

Die **Kreisregierungen** in ihrer gegenwärtigen Form sind Überbleibsel des alten Obrigkeitsstaates. Sie sind vielfach ein Hemmschuh der Verwaltungstätigkeit geworden. Ihr Geschäftsgang ist schleppend, sie atmen einen autoritären Geist, der unserer Verfassung und unserem öffentlichen Leben fremd ist. Die aus Staatsbeamten zusammengesetzte Kreisregierung ist deshalb durch den in Art. 10 Abs. 1 V. vorgesehenen Selbstverwaltungskörper, nämlich den Bezirkstag zu ersetzen.

Der Ausschuß des Landtags für Rechts- und Verfassungsfragen hat in dieser Beziehung nach dem mündlichen Bericht vom 9. März 1949 (Beilage 2311 der Landtagsdrucksachen) folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bezirksverbände sind als Selbstverwaltungskörper zu erhalten. Ihre Zuständigkeit ist auf öffentliche Aufgaben wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art auszudehnen. Die Bezirksverbände sollen für die Besetzung der Stelle des Regierungspräsidenten ein Vorschlagsrecht erhalten.“

An die Stelle der aus Staatsbeamten zusammengesetzten Kreisregierung soll also ein Ausschuß des aus gewählten Vertretern des Volkes bestehenden **Bezirkstages** treten, der durch Beschluß alle Entscheidungen zu treffen hat, die bisher der staatlichen Mittelinstanz, der Kreisregierung vorbehalten waren.

Der **Regierungspräsident** soll aus einem Statthalter der Staatsregierung ein Vertrauensmann der Bevölkerung des Regierungsbezirkes werden. Zu diesem Zweck soll er der Staatsregierung von den Bezirkstagen zur Ernennung vorgeschlagen werden. Seine Zuständigkeit ist auf die Handhabung der Staatsaufsicht über die kreisunmittelbaren Städte und die Landkreise zu beschränken. Dabei soll ihn ein Gutachterausschuß erfahrener Kommunalpolitiker unterstützen.

Zu erwägen ist, ob nicht die Großstädte unmittelbar der Staatsaufsicht des Staatsministeriums des Innern unterstellt werden sollen. Jedenfalls

müßte das bisherige Weisungsrecht im übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden und Gemeindeverbände auf ein Beanstandungsrecht eingeschränkt werden, wie es bereits im Bayreuther Entwurf des bayerischen Städteverbandes vorgesehen ist.

Entsprechend ist die **Verwaltung auf der unteren Stufe** zu gestalten. Alle öffentlichen Aufgaben auf dieser Stufe sind künftig durch die Kreistage der Landkreise und durch die Stadträte der kreisunmittelbaren Gemeinden zu erfüllen. Neben dem Kreisausschuß sind weitere beschließende Ausschüsse des Kreistages zu bilden. Der **Landrat** übt unter Beiziehung eines Sachverständigenausschusses die Staatsaufsicht über die Gemeinden aus. Er wird vom Volke gewählt und kann durch Volksentscheid abberufen werden.

Die **Finanzhoheit der Gemeinden** und Gemeindeverbände ist durch Zuweisung eigener Steuerquellen und durch Zuschläge zu den Staatssteuern zu sichern.

Die **Bürgermeister** sind in allen Gemeinden durch das Volk zu wählen. Die örtliche Polizei, das Volks- und Berufsschulwesen, der örtliche Gesundheitsdienst und die örtliche Wohlfahrtspflege sind, soweit das nicht geschehen ist, gemäß Art. 83 der Bayerischen Verfassung auf die Gemeinden und Landkreise zu übertragen. Insbesondere sind in den Gemeinden eigene Schulbehörden und zu ihrer sachlichen Beratung unpolitische Schulausschüsse zu bilden. Dabei ist die Stellung der Volksschullehrer als vom Staate bezahlte Beamte zu erhalten. Den Stadtgemeinden ist wieder der frühere Einfluß auf den inneren Schulbetrieb einzuräumen.

In den Gemeinden und Gemeindeverbänden sind **Volksbegehren** und **Volksentscheid** auch zum Zwecke der Mitwirkung der Gemeindebürger an öffentlichen Verwaltungsaufgaben einzuführen. Diese unmittelbare Befassung des Gemeindebürgers mit sachlichen Aufgaben seiner Gemeinde ist die hohe Schule der Demokratie. Der Gemeindebürger wird auf diese Weise dazu erzogen, sich um die Angelegenheiten seiner Gemeinde zu kümmern, er lernt, Sachentscheidungen zu treffen, statt sich mit hochtönenden politischen Phrasen abspesen zu lassen.

In allen Ländern, in denen die örtliche Selbstverwaltung eingewurzelt ist, wie in der Schweiz, in England und in den skandinavischen Ländern, hat sich die Demokratie als gefeit gegen alle totalitären und Diktatorsysteme erwiesen. Eine dauerhafte Demokratie setzt eben die Gewöhnung der Staatsbürger an **Mitarbeit und Mitverantwortung im Gemeinwesen** voraus. James Bryce hat in seinem grundlegenden Werk über moderne Demokratien die Bedeutung der gemeindlichen Selbstverwaltung mit folgenden Sätzen hervorgehoben:

„Die örtlichen Selbstverwaltungseinrichtungen schulen die Menschen nicht nur zur Arbeit für andere, sondern auch mit anderen, entwickeln das Gemeingefühl, Vernunft, Urteil und Solidarität. Wer sich mit anderen zusammenfinden muß, lernt die Notwendigkeit von Konzessionen und Kompromissen, er lernt Wissen und Takt in öffentlichen Angelegenheiten und Beurteilung der Menschen mehr nach ihrer Leistung als nach ihren Versprechungen. Selbstverwaltung ist die beste Schule der Demokratie und die beste Garantie für ihren Erfolg.“

Der gerade Weg zu einer deutschen Demokratie geht über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände. In der Republik von Weimar haben wir ihn nicht gefunden, diesmal darf er nicht wieder verfehlt werden.

* * *

Da die Bayer. Staatsregierung die Vorlage einer neuen bayerischen Gemeindeordnung immer wieder verschleppte, hat die SPD-Landtagsfraktion Ende August 1950 einen eigenen **Initiativgesetzentwurf einer Gemeindeordnung** eingereicht. Die SPD wird versuchen, die Behandlung dieser Frage noch während der gegenwärtigen Landtagsperiode zu erzwingen. Der Entwurf der SPD basiert auf der Gemeindeordnung von 1927 und dem Bayreuther Entwurf des Bayerischen Städteverbandes und hat obige Forderungen der SPD zur Verwaltungsreform zum Inhalt.

LANDESWAHLPROGRAMM 1950

(Referentenmaterial zur Landtagswahl)

Herausgegeben vom Landesausschuß der SPD, Landesverband Bayern.

Die Forderungen der SPD zur Sozialpolitik

Nach der Verlagerung des gesetzgeberischen Schwerpunktes auf den Gebieten der Sozialpolitik und vor allem des Arbeitsrechts nach Bonn bestehen für die Länder nur noch wenig Möglichkeiten, unmittelbar gesetzgeberisch zu wirken. Dagegen ist ihr Einfluß auf die gesetzgeberische Tätigkeit des Bundes nach wie vor sehr groß.

Es ist daher durchaus zu vertreten, wenn sich die SPD auch mit solchen Forderungen befaßt, die nicht auf der Landesebene, sondern nur auf der Bundesebene verwirklicht werden können.

Oberstes Ziel sozialistischer Sozial- und Wirtschaftspolitik ist die dauernde Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Existenz der arbeitenden Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen folgende wesentlichen Bedingungen erfüllt werden:

1. Vollbeschäftigung,
2. fortschrittliche Lohnpolitik,
3. Ausbau der Sozialversicherung,
4. sozialistische Gesundheitspolitik.

Dazu stellt die SPD im einzelnen folgende Grundsätze und Forderungen auf:

1. Vollbeschäftigung

Die Gesellschaft hat die Pflicht, jedem Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein unter ständiger Hebung des Lebensstandards zu ermöglichen. Die Existenz der arbeitenden Bevölkerung kann nur durch eine planmäßige, sozialistische Wirtschaftspolitik gesichert werden. Allein diese schafft jedem Arbeitsfähigen einen dauernden Erwerb, und gibt die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen und Löhne fortschreitend zu verbessern.

2. Existenzsicherung der arbeitenden Bevölkerung

Alle Menschen, ohne Unterschied des Geschlechts, der Abstammung, der Herkunft und der religiösen und politischen Überzeugung, haben ein Recht auf menschenwürdige Existenz und kulturelle Entwicklung in wirtschaftlicher Sicherheit unter gleichen Bedingungen. Wer unverschuldet an Erwerbstätigkeit verhindert ist, hat Anspruch auf ein ausreichendes Mindesteinkommen aus öffentlicher Arbeitslosen- oder Sozialversicherung, bis eine sozialistische Planwirtschaft eine allgemeine Staatsbürgerversorgung ermöglicht. Dies gilt auch für die Opfer der Arbeit, der beiden Weltkriege und des Naziterrors.

Nach dem Tode des Ernährers haben die Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf existenzsichernde Renten.

Leben und Gesundheit aller Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen müssen ausreichend geschützt sein. Ein umfassender öffentlicher Gesundheitsdienst muß kostenlos zur Verfügung stehen. Mutter und Kind haben besonderen Anspruch auf Schutz und Förderung durch die Gesellschaft. Die Arbeit der Hausfrau ist wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung der Erwerbstätigkeit gleichzuwerten.

3. Lastenverteilung

Alle Volksschichten müssen im Verhältnis ihrer Mittel zu dieser Existenzsicherung beitragen.

Grundforderung einer sozialistischen Sozialpolitik der Gegenwart ist eine gerechte Verteilung der Lasten des Krieges, des Wiederaufbaus und der Wiedergutmachung, die den verbliebenen Besitz ausgleicht. Vermögen und höhere Einkommen sind stärker heranzuziehen. Die Folgen des verbrecherischen Naziregimes dürfen nicht auf die arbeitende Bevölkerung abgewälzt werden.

4. Vereinheitlichung

Für den gesicherten und geordneten Aufbau der Sozialpolitik sind einheitliche Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie eine parlamentarisch beaufsichtigte, selbständige Arbeits- und Sozialverwaltung Voraussetzung.

5. Demokratisierung

Die Mitbestimmung der Arbeitenden in der Betriebsleitung, ihre gleichberechtigte Mitarbeit bei der Anwendung der wirtschaftlichen und sozialen Gesetze müssen gesichert werden. Die Mitbestimmung ihrer Organisationen bei der Gesetzgebung, der Wirtschaftsplanung und deren Durchführung ist verfassungsmäßig zu sichern.

Ziele sozialistischer Sozialpolitik

Recht der Arbeit.

1. Koalitionsfreiheit

- a) Die Koalitionsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zu gewährleisten. Alle Maßnahmen und Abreden, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind für rechtswidrig zu erklären.
- b) Die Sozialdemokratie unterstützt und fördert die Arbeit unabhängiger, parteipolitisch und religiös neutraler Gewerkschaften. Diese sind zur gleichberechtigten Mitbestimmung der sozialen und wirtschaftlichen Planung und Entwicklung berufen. Das Streikrecht der Gewerkschaften wird anerkannt. Aussperrungen sind gesetzwidrig.

2. Einheitliches Arbeitsrecht

- a) Die Sozialdemokratie fordert ein einheitliches, für ganz Deutschland geltendes, für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten maßgebendes Arbeitsrecht, das in einem Deutschen Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen ist. Die wichtigsten Grundsätze des Arbeitsrechts sind in der neuen Reichsverfassung und — solange diese nicht besteht — in den Länderverfassungen unter den Grundrechten übereinstimmend festzulegen. Die Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts ist zu fördern.

- b) Die Sozialdemokratie tritt für eine einheitliche internationale Regelung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung ein, die für die gesamte arbeitende Menschheit ein Höchstmaß an Rechten sichert.

3. Mitbestimmungsrecht

- a) Von den Arbeitern, Angestellten und Beamten sind in allen Betrieben und Verwaltungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften gemeinsame Betriebsvertretungen zu wählen. Die Betriebsvertretungen haben in wirtschaftlichen, sozial- und personellen Fragen das Mitbestimmungsrecht.
- b) In den Unternehmungen, die in Gemeineigentum übergeführt sind, ist das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und Betriebsvertretungen durch Satzung zu regeln.
- c) In Betrieben, die politischen, konfessionellen, künstlerischen und wohlfahrtspflegerischen Bestrebungen dienen, erstreckt sich das Mitbestimmungsrecht nicht auf Maßnahmen zur Durchführung des Betriebszweckes.

4. Tarifrecht

- a) Die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge und die von den Betriebsvertretungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften getroffenen Betriebsvereinbarungen schaffen verbindliches, nur zugunsten der Arbeitnehmer abdingbares Recht.
- b) Zur Schlichtung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten sind staatliche Schlichtungsinstanzen zu schaffen, die dem Arbeitsminister unterstehen. Das Schlichtungsverfahren auf tarifvertraglicher Grundlage ist zu fördern. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen wird abgelehnt.
- c) In Berufszweigen, in denen eine starke, gewerkschaftliche Organisation noch fehlt, sind auf Antrag der Gewerkschaft durch Lohnausschüsse Mindestlöhne festzulegen. Das gilt insbesondere für Landarbeiter, Heimarbeiter und die Hauswirtschaft.

5. Arbeitsbedingungen

- a) Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, daß sie die Gesundheit, die Würde und die kulturellen Ansprüche des Arbeitnehmers nicht beeinträchtigen.
- b) Für Frauen, Jugendliche und Männer muß bei gleicher Tätigkeit und gleicher Leistung die Entlohnung gleich sein.
- c) Die Arbeitszeit ist so zu bemessen, daß dem arbeitenden Menschen ausreichend Freizeit zur Erholung und zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben zur Verfügung steht.

Der Achtstundentag muß die gesetzliche Norm sein. Sofern die wirtschaftliche und technische Entwicklung die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, ist die 40-Stundenwoche als gesetzliche Norm anzustreben. Im Allgemeininteresse können Ausnahmen von der gesetzlichen Höchstarbeitszeit durch Gesetz oder gesetzlich zugelassene tarifvertragliche Bestimmungen gestattet werden.

Jedem Arbeitnehmer ist ein bezahlter Erholungsurlaub von mindestens 12 Arbeitstagen jährlich gesetzlich zu gewährleisten. Jugendlichen ist ein entsprechend erhöhter Erholungsurlaub zu sichern. Durch gesetzliche Feiertage, die in die Arbeitswoche fallen, darf kein Verdienstaussfall entstehen.

- d) Der Arbeitsschutz muß zu einer von Praxis und Arbeitswissenschaft bestimmten systematischen und einheitlichen Arbeitsaufsicht über alle Betriebe und Verwaltungen in ganz Deutschland ausgebaut werden. Die gesetzlichen Unfall- und Arbeitsschutzvorschriften sind ständig der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.
Die Durchführung des Arbeitsschutzes muß unter gleichberechtigter Mitwirkung der Gewerkschaften und unter maßgeblicher Beteiligung der Betriebsvertretungen erfolgen.
- e) Frauen und Jugendliche sind im Arbeitsleben besonders zu schützen. Kinderarbeit ist verboten.

6. Sicherung des Arbeitsplatzes

- a) Die Sozialdemokratie fordert eine einheitliche Regelung und den einheitlichen Ausbau des Kündigungsrechtes und eine Verbesserung des Kündigungsschutzes.
- b) Die Freizügigkeit, das Recht auf Wahl des Arbeitsplatzes und die freie Berufswahl sind als Grundrechte anzuerkennen.
- c) Für Körperbeschädigte sind geeignete Arbeitsplätze in ausreichender Anzahl zu sichern.

7. Berufsausbildung.

- a) Für die Berufswahl und den Aufstieg im Beruf muß in erster Linie die persönliche Eignung ausschlaggebend sein; entgegenstehende wirtschaftliche Hindernisse müssen beseitigt werden.
- b) An allen Maßnahmen, die sich auf die Berufsausbildung beziehen, an allen Einrichtungen, die der Berufsausbildung oder Berufsschulung dienen, und an der Regelung des gesamten Lehrlingswesens müssen die Gewerkschaften maßgebend beteiligt werden.
- c) Alle Einrichtungen, die für die Berufsausbildung bestehen und die gesetzliche Überwachung des gesamten Berufsausbildungs- und Lehrlingswesens sollen der Arbeiterverwaltung unterstehen.

8. Arbeitsgerichtsbarkeit

- a) Die Arbeitsgerichte müssen als eigene Gerichtsbarkeit bestehen und dem zuständigen Arbeitsminister unterstellt bleiben.
- b) Im Interesse der Rechtseinheit und der Rechtsentwicklung ist eine gesamtdeutsche höchste Instanz in Arbeitssachen zu schaffen.

Sozialversicherung

1. Einheitliche Versicherung

Das Sozialversicherungsrecht muß einheitlich für ganz Deutschland gestaltet werden.

2. Versicherungsleistungen

Die Sozialversicherung muß allen arbeitenden Menschen und ihren Familien einen Rechtsanspruch auf ausreichenden Schutz für den Fall von Krankheit, Mutterschaft, Erwerbsbeschränkung, Alter und Tod geben. Die Leistungen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft und die vorbeugenden Maßnahmen gegen alle Gefahren des Arbeitslebens müssen ausgebaut werden.

3. Kreis der Versicherten

Die Sozialversicherung hat alle Erwerbstätigen zu umfassen. Die Sicherung der Hausfrau in der Sozialversicherung soll ohne zusätzliche Belastung der Versicherten durchgeführt werden.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen hat nach eigenen Bestimmungen und nach einem einheitlichen Bundesversorgungsgesetz zu erfolgen. Eine Koppelung mit der Sozialversicherung darf nicht stattfinden.

4. Verwaltung und Aufbringung der Mittel

Die Sozialversicherung ist durch Sozialversicherungsanstalten durchzuführen. Zwischen ihnen ist ein zweckentsprechender Lastenausgleich vorzunehmen.

In den Sozialversicherungsanstalten sind die drei Versicherungszweige Krankenversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung selbständige Abteilungen. Die Gemeinschaftsaufgaben sind auszubauen.

In der Sozialversicherung ist die Selbstverwaltung durch die Versicherten in allen Stufen ihres Aufbaues durchzuführen. Die staatliche Aufsicht hat sich darauf zu beschränken, daß Gesetz und Satzung beachtet werden.

Die Mittel der Sozialversicherung sind durch Beiträge der Versicherten, durch Abgaben der Unternehmungen und Verwaltungen sowie durch Staatszuschüsse aufzubringen.

5. Rechtsprechung

Die Rechtsprechung in der Sozialversicherung ist in eigenen selbständigen Behörden durchzuführen.

6. Internationale Rechtsangleichung

Eine internationale Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Sozialversicherung ist anzustreben, damit ein Höchstmaß der sozialen Sicherheit erreicht wird.

Soziales Bau- und Wohnungswesen

1. Allgemeine Grundsätze

Nur in technisch und hygienisch einwandfreien Wohn- und Arbeitsräumen kann sich freies und aufrechtes Menschentum entfalten.

Der Weg hierzu ist eine sozialistische Bau- und Wohnungspolitik, die sich der allgemeinen sozialistischen Wirtschaftspolitik einfügt. Der soziale Wohnungsbau ist mit allen Mitteln voranzutreiben, zuerst für alle, die am schwersten betroffen sind, wie Flüchtlinge und Ausgebombte. Die Sozialdemokratie fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau.

2. Wohngebiete

Die Sozialdemokratie fordert gesunde Wohngebiete für die arbeitende Bevölkerung in möglichster Nähe der Arbeitsstätten. Zweckmäßig nach Zuschnitt und Größe geordneter und billiger Grund und Boden ist hierfür unerlässlich.

Das gilt sowohl für neuzuerschließenden, als auch für bereits aufgeschlossenen Grund und Boden. Grund und Boden ist kein Tummelplatz für

Profit und Spekulation. Wohngebiete müssen weitgehend frei von Verkehr und frei von Gewerben und Industrie sein, die Geräusch- und Geruchbelästigungen mit sich bringen.

Ausreichende Flächen für Gärten, Erholung, Spiel und Sport sind in Wohngebieten vorzusehen.

3. Wohnung

Jeder Wohnraum muß ausreichend bemessen, besonnt, belüftet und beheizbar sein.

Alle Einrichtungen, die der Erleichterung der Hausfrauenarbeit dienen, sind weitgehend vorzusehen.

Für jede Wohnung wird ein Bade-, Wasch- oder Duschraum und ausreichender Nebenraum gefordert. Für Wohnblocks und geschlossene Einfamilienhaussiedlungen sind zentrale Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Benutzung, wie Waschküchen, Badeanlagen, Kindergärten und -horte anzustreben.

4. Baumittel

Mit Rücksicht auf den durch die Zerstörungen hervorgerufenen Mangel an Wohnstätten ist für den Wohnungsbau eine dem Bedarf entsprechende Versorgung mit Baustoffen sicherzustellen.

Ausreichend zur Verfügung gestellte Geldmittel und die Art der Finanzierung müssen sowohl den Wohnungsbau selbst als auch tragbare Mieten ermöglichen.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues muß mit Darlehen und Bürgschaften durch den Staat oder die Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährleistet sein.

5. Soziale Mieten

Im Wohnungswesen darf kein Platz sein für Profite. Die Mieten der vorhandenen und neuherzustellenden Wohnungen müssen für die arbeitende Bevölkerung tragbar sein. Soweit die Mieten ein soziales Wohnen wirtschaftlich schwacher oder kinderreicher Familien nicht ermöglichen, sind Mieterleichterungen aus öffentlichen Mitteln zu gewähren.

6. Mietrecht

Die Sozialdemokratie fordert ein neues gesamtdeutsches Wohn- und Mietgesetz nach sozialpolitischen Grundsätzen. Dabei ist vorzusehen, daß die Mieter bei der Verwaltung des Hausbesitzes mitwirken, soweit ihre Interessen berührt werden. In allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sind sie bei der Behandlung von Wohn- und Mietfragen durch geeignete Vertretungen einzuschalten.

Bei der schrittweisen Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft muß in erster Linie auf die Wohnbedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Überbelegte Wohnungen müssen entlastet werden. Die bauliche Umgestaltung von Groß- und Mittelwohnungen zu selbständigen Kleinwohnungen ist zu fördern. Den Eingewiesenen mit selbständigem Haushalt ist ein Hauptmietrecht einzuräumen.

7. Kleingärten

Die Sozialdemokratie fordert, daß in Stadt und Land nach den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung Kleingarten-Daueranlagen zu errichten sind. Sie müssen gegen geringes Entgelt zur Verfügung gestellt

und langfristig gesichert werden. Künftige Siedlungsgebiete sind schon jetzt gemäß dem Bebauungsplan aufzuschließen und die Parzellen einsteilen, um den künftigen Siedlungsanwärtern zur gärtnerischen Nutzung zu überlassen.

Sozialfürsorge

1. Grundsatz

Durch die Folgen von zwei verlorenen Kriegen, der Nazi Herrschaft und durch die Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird der Kreis der Hilfsbedürftigen ständig erweitert. Millionen Menschen, die ihrer sozialen Existenz beraubt sind, muß die Möglichkeit gegeben werden, wieder ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Gesellschaft hat deshalb die Pflicht, die sozialpolitischen und sozialfürsorglichen Grundlagen hierfür zu schaffen. Sozialpolitik und Sozialfürsorge stehen in engsten Wechselbeziehungen. Sozialpolitik geht vom Gruppenschicksal, Sozialfürsorge vom individuellen Schicksal aus.

2. Wohlfahrtspflege

Wohlfahrtspflege ist grundsätzlich Aufgabe der öffentlichen Verwaltung in Verbindung mit den Selbstverwaltungskörpern. Die Fürsorge muß in ganz Deutschland auf der Grundlage eines einheitlichen Fürsorgerechtes nach gleichen Grundsätzen und Maßstäben und ohne Schematismus geleistet werden.

Die Sozialdemokratie fordert daher den Ausbau der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Dazu gehört die gründliche Fachausbildung aller in den sozialen Berufen der öffentlichen Verwaltungen tätigen Kräfte. Die Einrichtung von Wohlfahrtsschulen ist Aufgabe des Staates.

Die Sozialdemokratie fordert die Demokratisierung der Wohlfahrtspflege durch verantwortliche, ehrenamtliche Mitarbeit des Volkes, insbesondere der anerkannten Wohlfahrtsverbände.

3. Jugendfürsorge

Die Sozialdemokratie fördert die öffentliche Jugendfürsorge durch selbständige Jugendämter. Für die körperlich, geistig, sittlich und sozial gefährdete Jugend sind Heimstätten nach modernen psychologischen und pädagogischen Grundsätzen zu schaffen. Die Durchführung dieser Aufgaben ist durch öffentliche Mittel sicherzustellen.

Jugendämter dürfen die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben nicht an andere Stellen delegieren.

4. Jugendpflege

Die Jugendpflege ist eine vordringliche Aufgabe des Staates. Die Durchführung obliegt den selbständigen Jugendämtern. Die Errichtung von Jugendheimen, Ausbildungsstätten, Jugendherbergen, Sport- und Spielplätzen ist zu fördern. Die Jugendpflege ist auszubauen, die anerkannten freien Jugendorganisationen sind weitgehend zu unterstützen. Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

5. Gesundheitsfürsorge

Pflege der Volksgesundheit ist Aufgabe von Gesellschaft und Staat. Alle Menschen haben das gleiche Recht auf ausreichende ärztliche Versorgung und auf Heilbehandlung, unabhängig von ihrer sozialen und wirt-

schaftlichen Lage. Die Volksgesundheit stetig zu verbessern und vor Schäden zu bewahren, ist vornehmlich eine Aufgabe der Gesundheitsfürsorge:

- a) In der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge müssen die Schwangeren-, Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge ausgebaut werden und zusätzlich zu den Leistungen der Sozialversicherung Möglichkeiten zur Pflege und Erholung, vor allem der berufstätigen Mütter, eröffnet werden.
- b) In der Schulfürsorge ist besonderes Gewicht auf regelmäßige Gesundheitskontrollen, gesundheitliche Beratung, Schulzahnpflege und Schulspeisung zu legen.
- c) Einrichtungen, die der gesundheitlichen Betreuung der Betriebsangehörigen dienen, sind auszubauen.
- d) Für gesundheitlich geschädigte Personen sind Einrichtungen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und zur Umschulung nach medizinischen und psychologischen Grundsätzen auszubauen.
- e) Öffentliche Ehe- und Lebensberatungsstellen müssen kostenlos zur Verfügung stehen.
- f) Auf dem Gebiete der systematischen Seuchenbekämpfung sind vor allem Tb-Fürsorge und Tb-Heilstätten auszubauen; im Siedlungsprogramm ist das Tb-Problem besonders zu berücksichtigen. Die Geschlechtskrankheiten sind nach gesetzlicher Regelung zu behandeln und darüber hinaus durch Aufklärung und Beratung zu bekämpfen.
- g) Die pharmazeutische Industrie ist unter öffentlicher, wissenschaftlicher Aufsicht nach sozialhygienischen Grundsätzen wieder voll in Gang zu setzen.
- h) Sozialmedizin ist zum Pflichtfach der ärztlichen Ausbildung zu machen.

Nur in einer demokratisch sozialistischen Gesellschaftsordnung sind die in diesem Programm aufgestellten Forderungen zu verwirklichen.

LANDESWAHLPROGRAMM 1950

(Referentenmaterial zur Landtagswahl)

Herausgegeben vom Landesausschuß der SPD, Landesverband Bayern.

Forderungen der SPD zur Wirtschaftspolitik

Obwohl sich das Schwergewicht der Auseinandersetzungen über die Wirtschaftspolitik auf die Bundesebene verlagert hat, bringen wir hier die wichtigsten Forderungen, die die SPD auf diesem Gebiet erhebt.

1. Der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft

Nach sozialistischer Auffassung steht der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft. Aufgabe der Wirtschaft ist es, einem Jeden ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Die Produktion hat sich daher nicht nach dem Interesse des Kapitals, sondern nach den Bedürfnissen der breiten Massen der Bevölkerung zu richten. Dazu bedarf es einer Wirtschaftsordnung, die an die Stelle eines blinden Wirtschaftsschicksals die bewußte Beherrschung des Wirtschaftsablaufs durch den Menschen setzt.

2. Wirtschaftliche Befreiung durch den Sozialismus

Das kapitalistische Wirtschaftssystem führt, wie die Erfahrung von mehr als einem Jahrhundert lehrt, immer wieder zu sozialer Ungerechtigkeit und zu Krisen, die in gigantischem Ausmaß volkswirtschaftliche Werte vernichten und Millionen Erwerbstätiger um ihre Existenz bringen.

Gegenüber einem solchen System können selbst noch so gut gemeinte Reformen allein keine Abhilfe schaffen. Es bedarf vielmehr einer grundlegenden Umformung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Ziel der sozialistischen Neuordnung ist die Befreiung des Menschen von wirtschaftlicher Abhängigkeit und Ausbeutung, ist die Befreiung der Gesamtwirtschaft von der Geißel der Krisen. Wir müssen eine Wirtschaftsordnung schaffen, die auf der sittlichen Grundlage der sozialen Gerechtigkeit die Freiheit der Persönlichkeit und die Rechte der Gemeinschaft in gleicher Weise garantiert.

Das kommt aber nicht von selbst. Es gilt vielmehr, den Wirtschaftsablauf bewußt zu meistern und auf die freiwillig gesetzten Ziele hinzulenken.

3. Planung und Freiheit

Uns allen ist geläufig, in welchem Riesenmaßstab immer wieder und überall für Kriegszwecke geplant worden ist. Nur ein Bruchteil der gleichen Anstrengungen für friedliche Zwecke hätte genügt, um einen unvorstellbaren Wohlstand zu erzeugen. Im Frieden für den Frieden und nur für den Frieden zu planen ist aber offensichtlich eine ungewohnte Aufgabe.

Viele verbinden mit dem Begriff Planung die Vorstellung eines unerhörten Zwanges, einer kleinen Bürokratenwirtschaft und einer öden Zwangswirtschaft. Von den Verfechtern des kapitalistischen Wirtschaftssystems wird auch geflissentlich verschwiegen, daß dies alles mit demokratischer Planung nichts zu tun hat. Denn eine Planung, die ehrlich demokratisch und sozialistisch ist, trägt schon in sich die Unmöglichkeit, mit Zwang zu arbeiten.

Demokratische Wirtschaftsplanung beschränkt sich — im Gegensatz zu totalitärer Planwirtschaft — auf allgemeine volkswirtschaftliche Zielsetzungen und läßt innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Freiheit. Die Konsumfreiheit, d. h. die Freiheit zu kaufen, was und wo einem beliebt, wird beibehalten, die Nachteile der sog. freien in Wirklichkeit zügellosen Marktwirtschaft werden mit marktgerechten Mitteln ausgeschaltet.

4. Fünf Grundforderungen einer sozialistischen Neuordnung

Eine sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, d. h. eine Ordnung in Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, ist erst dann erreicht, wenn folgende fünf Grundforderungen erfüllt sind:

1. Hebung des Massenwohlstandes, d. h. Leitstern der Wirtschaft ist nicht die Erzielung von Profiten, sondern die Deckung des Bedarfs der breiten Massen der Bevölkerung. Das Gewinnstreben soll zwar keineswegs ausgeschaltet werden, aber es ist nicht mehr oberster Regulator der Volkswirtschaft.

2. Gleiche Chance für jedermann, d. h. gerechte Startbedingungen für jeden Volksangehörigen im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Dazu gehört insbesondere kostenlose Ausbildung aller Begabten unseres Volkes, um ihnen den Weg zum wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg zu ebnen. Die kompromißlose Einräumung der gleichen Chance für jedermann, für Mann und Frau, ist die mächtigste Waffe, um unser ganzes heutiges Gesellschaftsgefüge umzuordnen und jede Klassenvorherrschaft abzuschaffen.

3. Vollbeschäftigung, d. h. krisenfreie Wirtschaft ohne Arbeitslosigkeit bei stabilem Geldwert. Freie Berufswahl und freie Wahl des Arbeitsplatzes sind dabei selbstverständliche Voraussetzungen.

4. Wirtschaftliche Sicherheit, d. h. Schutz vor Armut. Das bedeutet, daß jeder Volksangehörige Anspruch auf umfassenden Versicherungsschutz bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod hat. Das bedeutet auch für den Selbständigen ein Wirtschaftssystem, in welchem eine solide Existenz nicht mehr durch die blinde Wucht von Wirtschaftskrisen hinweggefegt wird.

5. Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Betrieb, d. h. die Arbeitnehmer sollen aus Betriebsuntertanen zu demokratischen Wirtschaftsbürgern werden.

Diese fünf Grundforderungen stellen den Menschen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen. Sie gewährleisten wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Wirtschaft und Staat sind nicht mehr Herren, sondern Diener des Menschen.

5. Wirtschaftsdemokratie

Voraussetzung erfolgreicher sozialistischer Arbeit ist nicht allein politische Demokratie, sondern ebenso wirtschaftliche Demokratie. Wirtschaftliche Demokratie kann nur erlangt werden, wenn privatwirtschaftliche Monopolstellungen gebrochen und neue Machtzusammenballungen verhütet werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der **Sozialisierung**, d. h. der Überführung der Grundstoffindustrien und einiger anderer monopolreifer Industrien in Gemeineigentum. Auch im Hinblick auf die kriegstreiberische Rolle der schwerindustriellen Unternehmer im Deutschland der letzten hundert Jahre ist die Sozialisierung der Grundstoffherzeugung eine politisch unabweisbare Notwendigkeit.

Das bedeutet keineswegs Unterdrückung der Privatinitiative oder Verneinung des Privateigentums, sondern im Gegenteil, Förderung jeden echten Wettbewerbs und Bejahung der mittleren und kleineren Existenzen in Stadt und Land, der Bauern auf eigener Scholle. Niemand denkt daran, ihr Eigentum anzutasten. Die sozialistische Wirtschaftsordnung bringt gerade der großen Masse der selbständigen Einzelbetriebe erst eine wirkliche Befreiung von den Wechselfällen der Konjunktur und einen festen Boden für ihre Wirtschaftsrechnung. Unser Kampf gilt den kapitalistischen Machtzusammenballungen, nicht den volkswirtschaftlich zweckmäßig eingesetzten Kleinkapitalien.

Diese Auffassung von Sozialisierung hat sich im demokratischen Sozialismus allgemein durchgesetzt. Sozialisierung ist auch nicht Verstaatlichung, vielmehr soll neuen Formen des Gemeineigentums der Vorzug gegeben werden. Dabei ist jede Zusammenfassung in den Händen der Bürokratie zu vermeiden, da dies die Grundlage einer künftigen politischen Diktatur werden könnte. Zur Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen in Landwirtschaft, Handwerk, Kleingewerbe und Verbraucherschaft wird auch der Ausbau des Genossenschaftswesens mit weit mehr Nachdruck zu fördern sein als bisher.

Hand in Hand mit der Demokratisierung unserer volkswirtschaftlichen Struktur muß die wirtschaftliche **Demokratie im Betrieb** gehen durch Schaffung eines modernen Betriebsrätegesetzes nach dem Motto: „Mitarbeiten, mitdenken, mitbestimmen“. Es hat den Betriebsräten in enger Fühlung mit den Gewerkschaften eine Kontrolle über die Betriebsführung im Sinne der Wirtschaftsdemokratie zu geben.

Den **Gewerkschaften** ist in allen wirtschaftspolitischen Angelegenheiten die völlige **Gleichberechtigung** mit den Organisationen der Arbeitgeber zu sichern.

Sozialisierung, Betriebsdemokratie und Gleichberechtigung der Organisationen der Arbeitnehmer und Unternehmer bilden den Inhalt der wirtschaftlichen Demokratie und ergänzen und festigen die politische Demokratie.

6. Aufgaben der sozialistischen Wirtschaftsplanung

Die seit der großen Wirtschaftskrise der 30er Jahre in der ganzen Welt gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß eine moderne Wirtschaft ohne Planung und Lenkung auf die Dauer nicht mehr denkbar ist.

Planung und Lenkung müssen jedoch im modernen sozialistischen Geist durchgeführt werden. Wir lehnen die totalitäre Planwirtschaft Sowjet-

Rußlands ebenso ab wie die aus Aufrüstung und Krieg entstandene Zwangswirtschaft, die uns als Erbschaft des Naziregimes hinterlassen wurde. Wir wollen Planung im großen, damit die Bewirtschaftung im kleinen aufhören kann.

Sozialistische Wirtschaftsplanung ist Planung für das Volk durch das Volk. Planung für das Volk heißt, daß die planmäßige Steigerung des Massenwohlstandes oberstes Wirtschaftsziel ist. Planung durch das Volk heißt, daß der Träger der Grundentscheidungen über Umfang und Richtung der Produktion nur das ganze Volk, vertreten durch das nach demokratischen Grundsätzen gewählte Parlament, sein kann.

Die grundlegenden Aufgaben dieser Planung sind:

- a) Die Entscheidung über das **Tempo des Aufbaues**, d. h. die Einflußnahme darauf, welcher Teil des Volkseinkommens (des sog. Sozialprodukts) verbraucht werden kann und wieviel für den Wirtschaftsaufbau verwendet werden soll. Insbesondere muß dabei die Kredit-, Steuer- und Finanzpolitik diesen Zielen dienstbar gemacht werden.
- b) Die Entscheidung über die wichtigsten **Aufbauziele**, d. h. also über die Grundzüge eines volkswirtschaftlichen Aufbauplanes, zum Beispiel darüber, ob und wieviel von den volkswirtschaftlichen Ersparnissen für den Wohnungsbau, für den Aufbau von Flüchtlingsindustrien, für die Modernisierung der Landwirtschaft, für den Ausbau der Bergwerke, des Verkehrsapparates, der Elektrizitätswirtschaft usw. ausgeben werden soll.
- c) Die Sicherung einer **Einkommensverteilung**, die es jedem arbeitenden Menschen ermöglicht, entsprechend seinem Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Leistung zu verbrauchen und zu sparen.

Durch die Aufbauplanung wird der Wirtschaftskreislauf im wesentlichen beherrscht. Die Wirtschaft ist infolgedessen nicht mehr dem Auf und Ab der kapitalistischen Krisen ausgeliefert. Vollbeschäftigung und wirtschaftliche Sicherheit können jetzt garantiert werden. Eine krisenfreie Wirtschaft mit Vollbeschäftigung ist auch die Voraussetzung für eine fortschreitende Steigerung des Massenwohlstandes.

7. Wirtschaftsplanung und Marktwirtschaft

Mit der soeben gekennzeichneten Abgrenzung der Planungsaufgaben ist von vorneherein klargestellt, daß nicht in Einzelheiten hinein regiert werden soll, sondern daß wir uns mit einem großen Rahmenplan begnügen, der weitgehende Freiheit läßt und auch nicht zu Verstaatlichung und Bürokratisierung führt. Es ist damit des weiteren klargestellt, daß auch eine sozialistische Wirtschaft grundsätzlich Marktwirtschaft sein muß, wenn die Konsumfreiheit nicht verlorengehen soll, allerdings keine zügellose Marktwirtschaft, wie heute, sondern eine gezügelte, mit marktgerechten Mitteln gesteuerte Marktwirtschaft.

Die von uns geforderte sozialistische Wirtschaftsplanung wird die marktwirtschaftlichen Formen des Wirtschaftsablaufs weitgehend beibehalten, aber die Wirtschaft wird sich nach den in der Planung festgelegten volkswirtschaftlichen Zielsetzungen richten. Entscheidend ist also: Die Planung soll nur die volkswirtschaftlichen Ziele angeben, die Durchführung hat grundsätzlich mit indirekten Lenkungsmethoden unter weitestgehender

Ausnützung marktwirtschaftlicher Formen zu geschehen. Denn Wirtschaftsplanung ist niemals Selbstzweck. Reichweite und Methoden der staatlich-politischen Einflußnahme auf die Wirtschaft sind nicht Grundsatz-, sondern Zweckmäßigkeitsfragen.

Neben der direkten Lenkung, z. B. durch Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln oder durch Investitionskontrolle, gibt es auch eine höchst wirksame indirekte Lenkung, z. B. durch die Geld- und Kreditpolitik als wichtigstem Mittel zur Sicherung der Wirtschaftsstabilität, die Preispolitik, die Lohnpolitik, die Steuerpolitik, die Außenhandelspolitik, die Vergabe öffentlicher Aufträge wie überhaupt die bewußte Einschaltung der staatlichen Haushaltsgebarung als Mittel aktiver Konjunkturpolitik, die Förderung bestimmter Unternehmungsformen, die Verkehrspolitik, die Berufsberatung, die Einflußnahme auf die Standortverteilung, die Beeinflussung der Verbraucherwünsche usw.

Gerade diese Methoden der indirekten Lenkung sind sorgfältig zu entwickeln. Schon allein durch die Steuerpolitik — um nur ein Beispiel herauszugreifen — können Kaufkraft und Produktion, d. h. Nachfrage und Angebot, bewußt in eine bestimmte Richtung gelenkt werden. Eine Ermäßigung der Einkommensteuer erhöht die Nachfrage nach Gütern des Massenkonsums oder stärkt die Sparfähigkeit für den Aufbau, Verbrauchssteuern drosseln den Konsum, Luxussteuern unterbinden volkswirtschaftlich unerwünschten Verbrauch von Rohstoffen, Gewerbesteuern hemmen oder fördern die Produktion usw.

Nur dort, wo die indirekten Beeinflussungsmittel des Marktes nicht ausreichen, sind direkte Eingriffe erforderlich. Dies gilt heute insbesondere noch für Brotgetreide und Eisen. Durch solche Mangelsituationen werden gleichzeitig die Grenzen jeder Marktwirtschaft gekennzeichnet.

Damit ist auch klar zum Ausdruck gebracht, daß im Gegensatz zur kapitalistischen Wirtschaftsverfassung der zügellose Markt mit seinem unkontrollierten Gesetz von Angebot und Nachfrage in einer sozialistischen Wirtschaft seine beherrschende Stellung verloren hat. Im Gegensatz zur Zwangswirtschaft wird aber in der regulierten Marktwirtschaft die freie Preisbildung grundsätzlich nicht verhindert. Denn sie allein zeigt uns an, ob unsere allgemeinen Wirtschaftsmaßnahmen richtig sind. Wenn wir die Preise fixieren würden, dann würden wir dasselbe tun als wenn wir das Badethermometer von vorneherein auf 32° fixieren würden. Mit einem solchen Thermometer können wir die Temperatur des Badewassers nicht mehr messen. Nein. Wir lassen vielmehr warmes oder kaltes Wasser solange einströmen, bis wir die gewünschte Temperatur von 32° erreicht haben. Das erfahren wir aber nur, wenn das Thermometer sich frei bewegen kann.

In ähnlicher Weise werden wir die Preisbildung beobachten und unter sozialen Gesichtspunkten regulieren. Natürlich braucht der Staat nicht auf das Preisniveau für sämtliche Waren und Produkte einzuwirken, er wird sich auf die Preise der Güter des Massenbedarfs beschränken. Um die Preise in diesem Bereich zu regulieren, müssen wir durch geeignete Maßnahmen entweder das Warenangebot verstärken oder die Nachfrage eindämmen oder beides zugleich tun. Die tatsächliche Preisbildung zeigt uns dann, ob unsere Maßnahmen gelungen sind oder nicht.

In der regulierten Marktwirtschaft werden also die Preise nicht völlig sich selbst überlassen, sondern ständig beobachtet und planmäßig nach sozialen Gesichtspunkten reguliert. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung diktieren Preise und Profit den Wirtschaftsablauf, in der demo-

kratisch-sozialistischen Wirtschaftsordnung ist der Preis ein Meßinstrument für die Erfolge oder Mißerfolge unserer Wirtschaftspolitik.

Wirtschaftsplanung und regulierte Marktwirtschaft ermöglichen auch erst wieder einen echten freien Wettbewerb, indem ein gesundes Verhältnis von Güterangebot und -nachfrage hergestellt wird; in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind die Voraussetzungen für einen freien Wettbewerb längst verloren gegangen. Gleichzeitig schaffen wir die Bedingungen für eine wirklich freie Entfaltung persönlicher Initiative auf der Grundlage der gleichen Chance für jedermann.

Wirtschaftsplanung und regulierte Marktwirtschaft gehören also im sozialistischen Wirtschaftssystem eng zusammen. Dabei ist es für den Sozialisten eine Selbstverständlichkeit, daß sich die deutsche Volkswirtschaft weitestgehend in die internationale Zusammenarbeit im Rahmen langfristiger Wirtschaftsplanung eingliedert.

Von der Massenarbeitslosigkeit zur Vollbeschäftigung

— Der Vorschlag der SPD —

Wir stellen eine neue wirtschaftliche Fehlentwicklung großen Ausmaßes seit der Währungsreform fest. Sie ist gekennzeichnet:

durch die Millionen-Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik und Berlin und durch die Gefahr, daß der nächste Winter ein weiteres erhebliches Anwachsen der Arbeitslosigkeit bringt;

durch die Unterlassung, sofort nach Eintritt der Währungsreform neue Arbeitsmöglichkeiten an den geeigneten Stellen für freigesetzte Arbeitslose und Flüchtlinge zu schaffen;

durch die immer ungerechter gewordene Einkommensverteilung, die den Anteil der Arbeitnehmer, der Rentner, der Unterstützungsempfänger sowie erheblicher Teile des kleinen Mittelstandes am Sozialprodukt schrumpfen und den Anteil der Unternehmerschaft erheblich wachsen ließ;

durch umfangreiche Fehlinvestitionen, in deren Folge eine übermäßige Ausdehnung insbesondere des Verkaufsapparates entstand, während die dringend notwendige Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze vernachlässigt wurde;

durch das überhohe Maß der Selbstfinanzierung der Betriebe, die auf Kosten der Konsumenten durch überhöhte Preise erfolgte und ihnen Anschaffungen und Sparen weitgehend unmöglich machte;

durch den Mangel an Zusammenarbeit der obersten wirtschaftspolitischen Instanzen in der Bundesrepublik;

durch den Verzicht auf die zur Herstellung gesunder sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse erforderlichen Veränderungen.

Um diese wirtschaftliche Fehlentwicklung zu korrigieren, drei Millionen Arbeitskräfte zusätzlich zum gegenwärtigen Beschäftigungsstand dauerhaft in den Produktionsprozeß einzugliedern und die Lebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft bis zur Beendigung der Auslandshilfe herzustellen, fordert die SPD:

Sofortige Besetzung vorhandener Arbeitsplätze

Eine Reihe von Wirtschaftszweigen kann ohne Erweiterung ihrer Kapazität mehr produzieren, sobald eine ausreichende Nachfrage geschaffen wird.

Hierzu hat das Zentralbanksystem über seine bisherigen unzulänglichen Maßnahmen hinaus durch zusätzliches Geld die kreditmäßigen Vorbedingungen zu schaffen. Das Zentralbanksystem hat hierzu auch langfristige Schuldtitel der öffentlichen Hand, der Realkreditinstitute und der langfristig anlegenden Versicherungsunternehmen zu erwerben. Diese Kreditgewährung hat vornehmlich der Exportfinanzierung, dem Wohnungsbau, den Flüchtlingsunternehmen und der Vorfinanzierung von Leistungen des Lastenausgleichs wie Hausratshilfe, Aufbauhilfe, Gemeinschaftshilfe zu dienen.

Schaffung neuer Arbeitsplätze

Gleichzeitig ist ein volkswirtschaftlicher Gesamthaushalt (Nationalbudget) aufzustellen, der als Kernpunkte Investitionsbilanz und Zahlungsbilanz enthalten muß.

Die Investitionspolitik hat vor allem die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze zu schaffen und zugleich die Ausführleistungen erheblich zu steigern.

In den Investitionsplänen sind insbesondere folgende Wirtschaftszweige zu fördern — dabei ist ihre Rangordnung in größeren Zeitabschnitten jeweils zu bestimmen:

- a) Wohnungsbau:
die nach den Wohnungsbaugesetzen des Bundes aufzustellenden Wohnungsbaupläne sind regional (und nötigenfalls lokal) so aufzugliedern, daß sie den Standorten der industriellen Kapazitäten entsprechen.
- b) Landwirtschaft:
Steigerung der Erträge durch Umstellung auf intensivere Veredelungswirtschaft,
- c) Seeschiffbau:
auch im Hinblick auf die notwendige Ersparnis an Frachtdevisen,
- d) See- und Binnenhäfen:
Wiederaufbau unter Berücksichtigung europäischer Erfordernisse,
- e) Bundesbahn:
jedoch unter Beachtung der starken Entwicklung des Straßenverkehrs,
- f) Straßenbau:
Neubau und Fertigstellung wichtiger Durchgangsstraßen und Autobahnstrecken,
- g) Nahverkehrsmittel:
Schnellbahnen, Straßenbahnen, Auto- und Obusse,

h) Versorgungsbetriebe:

Kapazitätenerweiterungen unter Berücksichtigung europäischer Verbundwirtschaft,

i) Beseitigung vorhandener und neu entstehender Engpässe in der gewerblichen Wirtschaft.

In allen in Betracht kommenden Wirtschaftszweigen sind die der Ausfuhrsteigerung dienenden Investitionsvorhaben besonders zu fördern.

Allgemein ist die Wirtschaft im Rahmen des gesamteuropäischen Wirtschaftsprogramms auszubauen.

Reine Notstandsarbeiten sind, wenn nicht im Einzelfalle ein besonderer Grund vorliegt, grundsätzlich zu unterlassen.

Die Standorte neuer gewerblicher Kapazitäten und Wohngebäude sind durch die Standortplanung im Rahmen des volkswirtschaftlichen Gesamthaushaltes in Zusammenarbeit mit den Ländern zu bestimmen. Standortungünstige Investitionen sind dabei auszuschließen. Gemäß der Standortplanung ist der Flüchtlingsausgleich bundesgesetzlich zu regeln.

Organe der Durchführung

Zur Durchführung dieser Investitionspolitik sind die bisher zusammenhanglos arbeitenden obersten Instanzen der Wirtschaftspolitik (Wirtschaftsministerium, Finanzministerium, ERP-Ministerium, Landwirtschaftsministerium, Arbeitsministerium, Wohnungsministerium, Verkehrsministerium, Ministerium für die Angelegenheiten der Vertriebenen und das Zentralbanksystem sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in einem Gremium mit Mitgliedern des Bundestags, Vertretern der Gewerkschaften und der Unternehmerorganisationen zusammenzufassen.

Aufgabe dieses Gremiums ist die Ausarbeitung des volkswirtschaftlichen Gesamthaushaltes und die laufende Beobachtung seiner Verwirklichung. Das Gremium bedient sich bei seiner Arbeit einer ausgebauten Wirtschaftsstatistik und Konjunkturforschung.

Aufgaben und Aufbau der Notenbank sind durch ein Bundesnotenbankgesetz zu regeln. Darin ist die Zentralbank in ihrer Geld-, Kredit- und Zinspolitik an die Grundlinien des volkswirtschaftlichen Gesamthaushaltes zu binden. Zur Wahrung ihrer währungspolitischen Aufgaben werden ihr geeignete Rechte zugestanden.

Kapitalbildung und Kapitallenkung

Zur Vermehrung der Kapitalbildung, insbesondere durch Kleinsparen sind steuerliche Anreize, gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen zur Anregung des Zwecksparens sowie Kapitalbildung der öffentlichen Hand erforderlich. Das jetzige ungesunde Maß der Investitionsfinanzierung aus Gewinnen (Selbstfinanzierung) ist zu Gunsten der Investitionsfinanzierung über die gemeinnützigen und privaten Kapitalsammelstellen einzuschränken.

Die Anleihepolitik der öffentlichen Hand beschränkt sich auf die Schließung von Finanzierungslücken im volkswirtschaftlichen Investitionsplan.

Die Zinssätze für die im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen sind niedrig anzusetzen und gegebenenfalls nach Wirtschaftszweigen zu differenzieren.

Emissionen sind den Vorschriften eines verbesserten Kapitallenkungs-gesetzes zu unterwerfen, für dessen Anwendung der volkswirtschaftliche Gesamthaushalt Richtlinien gibt. Die Anlagepolitik der Kredit- und Versicherungs-institute ist durch Aufsicht und Refinanzierungsmethoden den Erfordernissen des volkswirtschaftlichen Gesamthaushaltes anzupassen.

Preispolitische Forderungen

Gegenüber Preisauftriebstendenzen, die sich aus der Konjunkturbelebung ergeben können, sind insbesondere Bekämpfung überhöhter Monopol- und Kartellpreise, Beschränkung unberechtigt hoher Handelsspannen, Förderung der Konkurrenz und gemeinnütziger Wettbewerbseinrichtungen erforderlich.

Nachfrageregulierungen durch öffentliche Auftragsgeber und Konsumenten-gruppen zum Zwecke der Preissenkung sind zu fördern.

Zusätzlich entstehende Nachfrage ist zur Deviseneinsparung vorzugsweise auf vermehrbare Güter aus der Inlandserzeugung zu lenken.

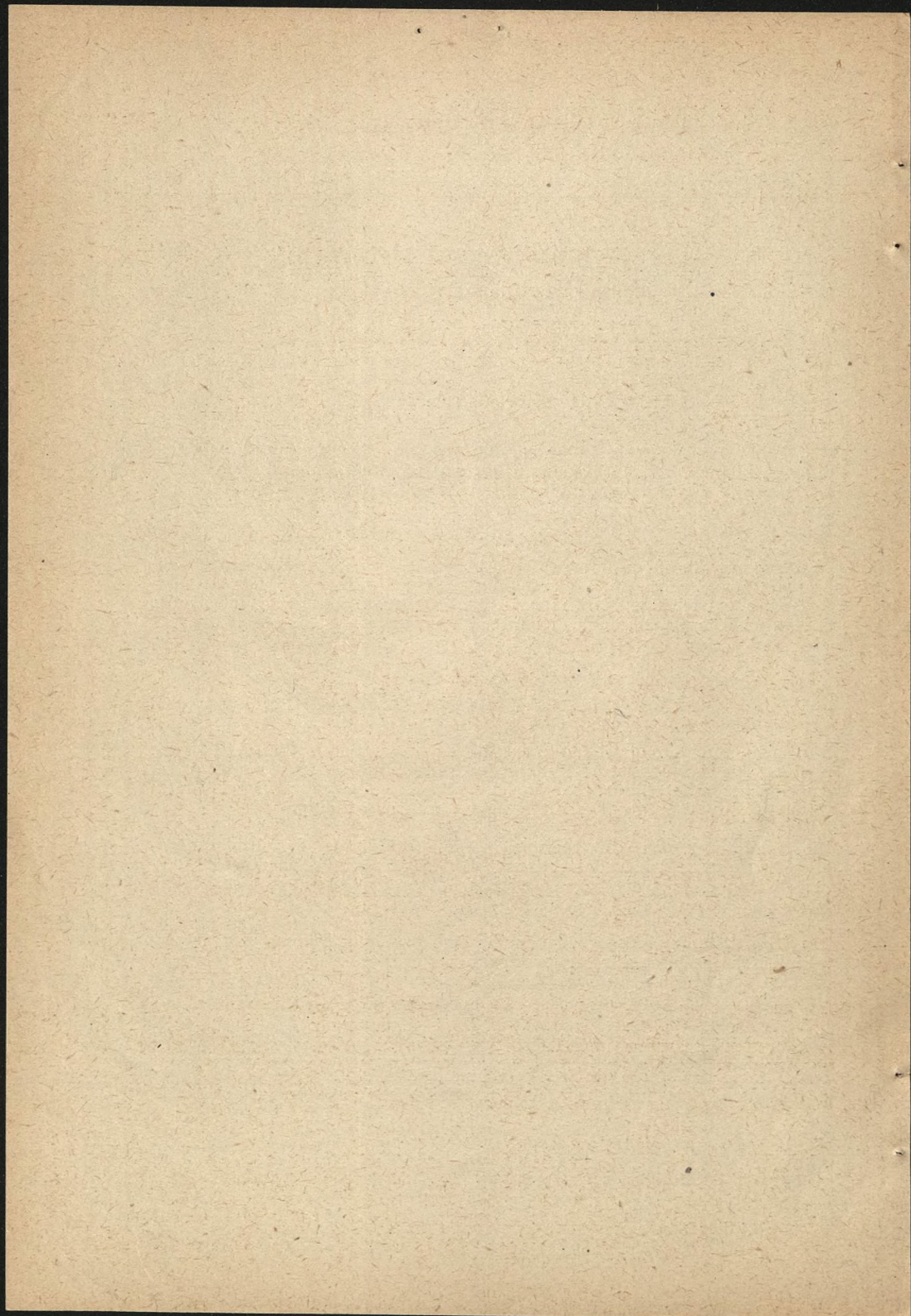
Folgerungen für den Außenhandel

Die Ausfuhrsteigerung ist ein wesentlicher Faktor der Vollbeschäftigungs-politik. Die Ausfuhr ist zu fördern durch steuerliche Vergünstigungen für Auslandsgeschäfte, billige Kredite für die Exportwirtschaft sowie durch Unterstützung der Marktforschung und Auslandswerbung.

Die Einordnung von drei Millionen Arbeitskräften in den Produktions-prozeß erfordert eine Neuorientierung der Einfuhrpolitik, da die Konjunkturbelebung eine zusätzliche Nachfrage nach Einfuhrgütern hervorrufen wird.

Die Liberalisierung des Außenhandels ist an die Bedingung der Gegen-seitigkeit zu knüpfen, sie ist jedoch durch Regulierung der Einfuhr zu be-grenzen, soweit die neu geschaffene Nachfrage zu einer nicht auf die Dauer auszugleichenden Passivierung der Handelsbilanz führt.

Die wünschenswerte Intensivierung des internationalen Güteraustausches bedingt das Eintreten der SPD für eine europäische Zahlungsunion, in deren Raum der Austausch frei sein kann. Das Ziel ist eine europäische Wirtschaftspolitik unter einer gemeinsamen demokratischen Autorität.



LANDESWAHLPROGRAMM 1950

(Referentenmaterial zur Landtagswahl)

Herausgegeben vom Landesausschuß der SPD, Landesverband Bayern.

Die Forderungen der SPD zur Flüchtlingspolitik

Mit der Schaffung des Bundes werden die entscheidenden Aufgaben einer Betreuung und Eingliederung der Heimatvertriebenen vor allem auf der Bundesebene behandelt und entschieden. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat wiederholt in Flüchtlingsfragen die Initiative ergriffen und sich für die Forderungen der Heimatvertriebenen eingesetzt.

Im einzelnen ist die **Sozialdemokratie im Bundestag** auf folgenden Gebieten aktiv geworden und hat erhebliche Erfolge erzielt:

1. **Hausratshilfe** für alle. Sie begann mit der Bereitstellung von 100 DM nach dem Antrag der SPD. Auf Antrag der SPD hat das Hauptamt für Soforthilfe weitere Mittel zur Verfügung gestellt (siehe letzte Zuweisung an die Länder).
2. Eine **Aufbauhilfe** von 100 Millionen DM zur Gewährung von kleinen Darlehen bis zu 5000 DM.
3. **Erweiterung der Flüchtlingsproduktivkredite** aus ERP-Mitteln um 70 Millionen (Erfolg des sozialdemokratischen Antrags im Unterausschuß für Flüchtlingspolitik).
4. Antrag auf **Gleichstellung der Pensionen** nach Art. 131 des Grundgesetzes.
5. Verschiedene Anträge zur **Durchführung der Umsiedlung** wurden gestellt. Die Umsiedlung darf nur in Verbindung mit Arbeitsbeschaffung und Wohnraum vor sich gehen.
6. Ein Antrag der SPD, das **Lastenausgleichsgesetz** bis zum 1. September vorzulegen.
7. **Wohnbauzuschüsse** bis 1500 DM pro Wohnung für Heimatvertriebene zu gewähren.
8. Die SPD hat außerdem wiederholt **Interpellationen und Anträge** in der Richtung der Vollbeschäftigung und einer Wirtschafts- und Steuerpolitik eingebracht, **die die besonderen Bedürfnisse der Heimatvertriebenen voll in Rechnung stellten**. Mit diesen Anträgen ist sie jedoch leider gegenüber der Regierungsmehrheit niemals durchgedrungen.

Auch im Bayerischen Landtag hat sich die SPD stets für die Interessen der Heimatvertriebenen eingesetzt. Unter sozialdemokratischem Einfluß wurde das **Flüchtlingsgesetz** geschaffen. Bei der **Kreditbewilligung** hat die Landtagsfraktion stets die Unterstützung und Förderung der Vertriebenen-

Betriebe verlangt. Auf Grund sozialdemokratischer Anträge im Haushaltsausschuß sind zusätzlich 12 Millionen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden.

Die Hauptenergie hat die Fraktion auf die **Auflösung der Massenlager** verwendet. In den Ausschüssen ist sie stets für die Förderung des zu Gunsten der Heimatvertriebenen geförderten Wohnungsbaus eingetreten.

Wenn die CSU-Regierung in der Betreuung der Heimatvertriebenen auf eine anerkannte Leistung verweisen kann, so ist das vor allem dem ständigen Druck der SPD-Opposition zu danken.

Im einzelnen stellt die Sozialdemokratie folgende **Forderungen zum Problem der Heimatvertriebenen** auf:

1. Rückkehr in die Heimat und Beseitigung des Unrechts der Austreibung und ihrer Folgen.
2. Änderung der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik, die eine planmäßige Eingliederung der Heimatvertriebenen erschwert.
3. Schaffung eines Landesentwicklungsplanes, der eine vorausschauende Industrialisierung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht.
4. Energische Durchführung der Umsiedlung von Heimatvertriebenen durch Schaffung von Arbeits- und Wohnstätten.
5. Herabsetzung überhöhter Beamtengehälter und Pensionen zu Gunsten der Vertriebenen-Beamten.
6. Planmäßige Kreditlenkung im Sinne der inneren Umsiedlung und der Umleitung von Flüchtlingen aus reinen Landwirtschaftsgebieten (Baye-rischer Wald) in die Industriegebiete.
7. Veröffentlichung aller bisher gewährten Kredite zum Zwecke der Verhinderung von Korruption, Vetternwirtschaft und Fehlinvestitionen.
8. Mitwirkung der zuständigen Flüchtlingsvertretungen und Vertrauens-männer bei der Kreditverteilung (Kreisflüchtlingsausschuß, Regie-rungsflüchtlingsbeirat, Hauptausschuß für Flüchtlinge).
9. Auflösung der Flüchtlingslager.
10. Zuteilung einer bestimmten Quote der neu erstellten Wohnungen für die Heimatvertriebenen. Diese Wohnungen dürfen nicht an die Be-reitstellung eigener Mittel gebunden sein.
11. Gewährung von Bauzuschüssen an Heimatvertriebene zum Zwecke des Baus von Eigenheimen und Anrechnung dieser Zuschüsse auf den Anspruch zum Lastenausgleich.
12. Gleichberechtigung der Vertriebenen mit den Einheimischen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.
13. Erlaß von Strafo Bestimmungen zum Flüchtlingsgesetz.
14. Durchführung des Flüchtlingsgesetzes bezüglich des prozentualen An-teils der Heimatvertriebenen in den öffentlichen Verwaltungen.
15. Gleichberechtigung beim Wiedergutmachungsgesetz.
16. Eigener Etat für die Flüchtlingsverwaltung (eigener Stellenplan).
17. Konsequente Durchführung der Bodenreform und Zuteilung einer ent-sprechenden Quote des frei werdenden Landes an die heimatvertrie-bebenen Bauern.

Wir veröffentlichen nachfolgend die **EntschlieÙung**, die von der sozialdemokratischen **Landesflüchtlingskonferenz** auf ihrer Tagung am 17./18. 6. 50 in Augsburg unter Beteiligung von über 300 Delegierten einstimmig beschlossen wurde. Diese EntschlieÙung enthält die wesentlichen Grundgedanken sozialdemokratischer Vertriebenen-Politik und wurde auch vom Landesausschuß akzeptiert.

EntschlieÙung

Die Rückkehr in die Heimat, an unsere Arbeitsstätten ist auch weiter unsere unabdingbare Forderung. Die Verträge der ostzonalen Regierung mit Polen und der Tschechoslowakei betrachten wir als null und nichtig. Die Regelung aller Grenzfragen und die Regelung der Rückkehr aller vertriebenen Deutschen kann **nur durch einen friedensmäßigen Vertrag erfolgen**, der von einer demokratisch gewählten deutschen Regierung geschlossen werden muß.

Wir sind der Auffassung, daß dieses Ziel nur im Rahmen einer föderalistischen Gesamtordnung Europas gelöst werden kann, die jede Vormachtstellung irgendeiner Großmacht ausschließt.

Wir sind weiter der Überzeugung, daß die europäische Einigung auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Völker die Gefahren eines verheerenden Atomkrieges bannen kann.

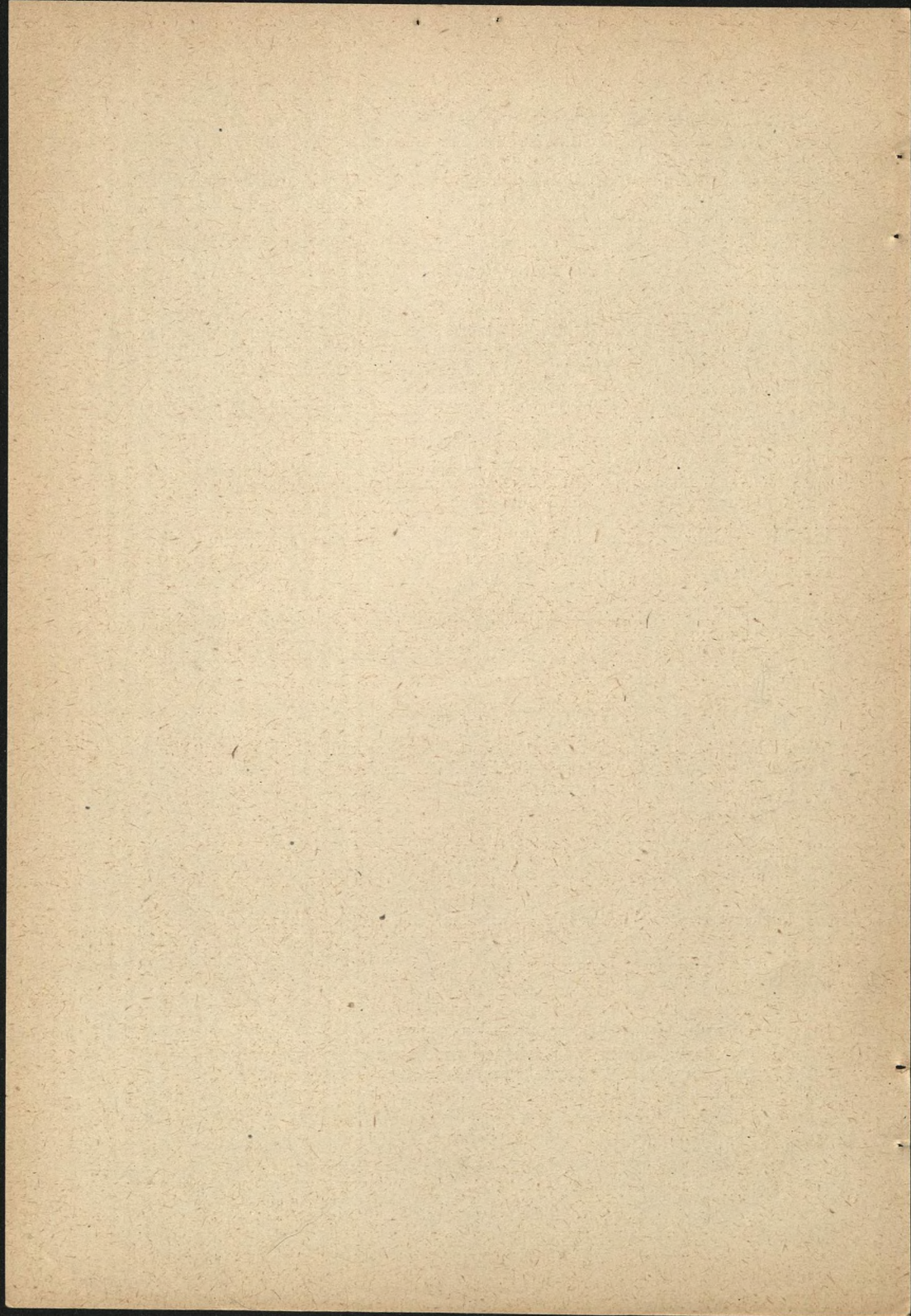
Ost-Deutsche, Sudeten-Deutsche und Südost-Deutsche wollen Gerechtigkeit, nicht Vergeltung! Davon ausgehend, betrachten wir das Ringen um die Heimat vor allem als einen Kampf für die Wiederherstellung der unteilbaren Menschenrechte.

Gerechtigkeit fordern wir aber auch von den Regierenden in Deutschland! Mit Erbitterung müssen wir feststellen, daß die Zusage der Bundesregierung, „das Streben nach sozialer Gerechtigkeit wird der oberste Leitstern bei unserer Arbeit sein“ nicht erfüllt wurde. Im Gegenteil: Die Politik der Bundesregierung ist die Politik der Interessenvertretung der Besitzenden.

Wir erheben unseren Anspruch auf Arbeit, Wohnung und soziale Gerechtigkeit!

Wir fordern vor allem ohne Verzögerung einen sozialgerechten Lastenausgleich, **menschenwürdige Fürsorgesätze**, die Angleichung der Renten, Pensionen und Wartegelder an die Bezüge der Einheimischen, die Förderung der Flüchtlingsindustrien und des Gewerbes, sowie Boden für Siedlungswillige.

Die Verwirklichung dieser Forderungen aber ist eine machtpolitische Frage. Wir fordern alle Vertriebenen auf, zusammen mit uns und der SPD für Heimatrecht und soziale Gerechtigkeit zu kämpfen.



LANDESWAHLPROGRAMM 1950

(Referentenmaterial zur Landtagswahl)

Herausgegeben vom Landesausschuß der SPD, Landesverband Bayern.

Forderungen der SPD zur Agrarpolitik

Der zweite Weltkrieg hat die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen innerhalb Deutschlands und auch mit der Welt zerstört. Die Neuordnung der deutschen Volkswirtschaft ist unter Anwendung von sozialistischen Ideen zu finden. In der Gesamtplanung des Wiederaufbaues muß auch die deutsche Landwirtschaft einbezogen werden, da sie ein entscheidender Teil der deutschen Wirtschaft ist. Ihr Bestand und ihr Gedeihen sind für Deutschlands Wirtschaftsleben eine Notwendigkeit.

Für Bayern ergeben sich folgende Probleme:

Spielt schon in der deutschen Volkswirtschaft die Landwirtschaft eine große Rolle, so allerdings in Bayern eine noch viel bedeutendere. Nach dem Ergebnis der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 sind von allen Erwerbspersonen in Bayern 37,2% in Land- und Forstwirtschaft und 33,6% in Industrie und Handwerk tätig.

Die Agrarpolitik muß deshalb für die sozialdemokratische Partei mit im Vordergrund stehen.

1. Der Bauer ist ein wichtiger Konsument und Abnehmer von industriellen und gewerblichen Erzeugnissen.
2. Das Los von 100.000 Land- und Forstarbeitern und ungezählten, oft unter unwürdigen Verhältnissen arbeitenden Familienangehörigen der Bauern, hängt von einer gesunden Entwicklung in der Landwirtschaft stark ab.
3. Die von uns vertretenen Verbraucher sollen möglichst beste Lebensmittel zu tragbaren Preisen erhalten.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

I. Reform der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse

Die deutsche Sozialdemokratische Partei erkennt das Privateigentum an Grund und Boden gemäß Art. 163, Satz 3 der Bayer. Verfassung an. Das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden wird gewährleistet. Wir fordern gesetzliche Maßnahmen gegen weitere Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes. Der Ankauf von Bauernhöfen durch landwirtschaftsfremde Personen und die Schaffung von Geldanlagegütern muß unmöglich gemacht werden.

Die Bodenreform muß konsequent durchgeführt werden, um einer möglichst großen Zahl von Bauernfamilien eine selbständige Existenz zu geben. Die Nutzung mehrerer Bauernhöfe in einer Hand ist zu beseitigen. Heimstätten für Land- und Forstarbeiter in Eigenbesitz oder Gemeindeeigentum sind zu schaffen.

Grundsätzlich sind die seit mehr als einer Generation (30 Jahre) verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen und Betriebe in Privat-

hand in das Eigentum der den Boden bearbeitenden Pächter zu überführen. Bis zur Durchführung dieser Maßnahmen sind die geltenden Pächterschutzbestimmungen zu erhalten bzw. zu erweitern.

II. Flurbereinigung und Arrondierung

Die Flurbereinigung ist von grundlegender Bedeutung für eine rationelle Bewirtschaftung. Die Bereitwilligkeit der Bauern, die Flur zu bereinigen, ist heute größer als früher. Jetzt fehlen die Räume, die Geräte und vor allem Fachleute, um die Arrondierung vornehmen zu können. Von der bereinigungsbedürftigen landwirtschaftlichen Fläche in Bayern, die insgesamt 3,6 Millionen ha beträgt, sind erst 400 000 ha bereinigt, während noch 3,2 Millionen ha auf Bereinigung warten. Unsere zerstückelte Gemengelage macht unsere Landwirtschaft in erster Linie unwirtschaftlich.

Das Arrondierungsgesetz, das der Landtag Mitte 1949 beschlossen hat, führte bis jetzt leider nur zu 30 Arrondierungsverfahren. Die landwirtschaftliche Arrondierung muß aber im verstärkten Maße vorwärts getrieben werden. Die SPD hat deshalb große Zuschüsse im Etat 1949 angefordert für Gebäude und Geräte zur Flurbereinigung. Die Landumlegung muß durch Staatszuschüsse verbilligt werden.

III. Die Technisierung unserer Landwirtschaft

Unsere Landwirtschaft muß mit den Fortschritten der Technik Schritt halten. Sie braucht gut durchdachte und betriebswirtschaftliche Maschinen zur Erleichterung ihrer Arbeit. Die Technisierung steht im engsten Zusammenhang mit der Flurbereinigung, beides läßt aber in Bayern noch viel zu wünschen übrig. Beim Zentral-Landwirtschaftsfest 1949 in München waren nicht weniger als 27 verschiedene Schleppertypen ausgestellt. Hier muß eine Typisierung kommen, welche die Landwirtschaft in Stand setzt, billige und praktische Landmaschinen kaufen zu können. Ferner sind notwendig die Einführung besserer betriebswirtschaftlicher Methoden, eine zweckmäßigere Baugestaltung, rationellere Arbeitsgeräte, ferner Verbesserungen in der Haushaltsführung zur Erleichterung der Arbeit der Bauersfrau.

IV. Qualitätsverbesserung und Leistungssteigerung

Durch Verwendung hochgezüchteter Qualitätssaaten, erhöhtem Kunst- und Naturdüngerverbrauch, ist der Getreide- und Futterbau weiterhin zu verbessern. Dem einheimischen Gemüse-, Beeren-, Obst- und Weinbau muß die besondere Pflege und Unterstützung des Staates gewidmet werden. Insbesondere ist die Fleisch-, Milch- und Buttererzeugung, da diese von der Auslandskonkurrenz unabhängiger ist, besonders zu steigern.

Die Tierzucht hat in Bayern allein einen volkswirtschaftlichen Wert von 2 Milliarden D-Mark im Jahr. Mit großen Förderungsmitteln sollen nicht nur Tierzuchtverbände betreut werden, sondern besonders die breite Landwirtschaft zu einer besseren Tierhaltung gebracht werden.

Die Kleintierzucht bedarf einer besonderen Beratung und Betreuung. Sie nimmt in Bayern einen breiten Rahmen ein. Die Hühner-, Kaninchen-, Pelztier- und Bienenzucht usw. wird nicht nur von Bauern, sondern auch von Arbeitern und Angestellten aus der Industrie gepflegt. Ihr Wert beträgt rund 200 Millionen D-Mark im Jahr, das sind 14% der tierischen Gesamterzeugung.

V. Sicherung der Preise und des landwirtschaftlichen Absatzes

Eine soziale Marktordnung muß möglichst unbürokratisch die Planung der landwirtschaftlichen Erzeugung, das ernährungswirtschaftliche Leistungsziel und den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage sichern. Zur Ergänzung der Maßnahmen für stabile Preise und geregelten Absatz ist die Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung ihrer Qualitäten erforderlich.

Der Marktausgleich im gesamten Ernährungsbereich verlangt eine staatliche Vorratswirtschaft für die wichtigsten Lebensmittel. Einfuhren von Lebensmitteln dürfen nicht auf Kosten der Entwicklungsmöglichkeiten der einheimischen Landwirtschaft erfolgen und sind deshalb bis zur Einführung des staatlichen Außenhandelsmonopols für Getreide, Futtermittel, Öle und Fette zu regeln.

Erzeugergenossenschaften auf gemeinnütziger Grundlage, welche die örtlichen anfallenden Erzeugnisse marktfertig an die Konsumgenossenschaften vertragsmäßig absetzen, sind besonders zu fördern. Es sind alle Maßnahmen zur Beseitigung volkswirtschaftlich ungerechtfertigter Verarbeitungs- und Handelsspannen zu treffen. Der Handelsapparat ist auf den volkswirtschaftlich vertretbaren Umfang zu beschränken.

VI. Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungswesen

Das landwirtschaftliche Schul- und Beratungswesen auf dem Lande muß weiter ausgebaut werden. Der Etat des bayerischen Landwirtschaftsministeriums für das Jahr 1949 hat durch Befürwortung der SPD für diesen Zweck große Zuschüsse erhalten. Wenn wir die Landflucht beheben wollen, dann kann dies nicht durch Verbote, sondern nur durch Verbesserung der Verhältnisse auf dem Lande geschehen. Landwirtschaftliche Fachschulen und besonders aber auch die Hauswirtschaftsschulen müßten nicht nur 10%, wie es zur Zeit der Fall ist, sondern einen viel höheren Prozentsatz aller in der Landwirtschaft Beschäftigten erfassen. Wir wollen eine gründliche Verbesserung des ländlichen Volks- und Berufsschulwesens. Die allgemeinen Bildungsmöglichkeiten müssen durch Errichtung von Büchereien und Einführung von Volkshochschulen auch auf dem Lande verbessert werden.



VII. Landwirtschaftliche Arbeits- und Sozialgesetzgebung

Für alle in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen sind die Bestimmungen der Sozialversicherung, des Arbeitsschutzes und der Entlohnung, besonders für Jugendliche und Frauen, im gleichen Umfange wie sie für andere Berufe gelten, durchzuführen.

Auch für die selbständigen Bauern und ihre Familien, besonders in Klein- und Mittelbetrieben, ist eine ausreichende Kranken-, Invaliden- und Altersversorgung mit staatlicher Hilfe und Aufsicht zu schaffen, und den besonderen landwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend anzupassen. Der Ausbau des Gesundheitsdienstes, sowie die Errichtung von gesunden Wohnungen, ist zu fordern.

VIII. Die Landarbeiterfrage

Die Arbeiterfrage in der Landwirtschaft ist nur durch die Beseitigung der seit jeher üblichen Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit zu beheben. Im Interesse einer stetig steigenden Produktion und einer krisenfreien Landwirtschaft tritt die SPD für Agrarpreise ein, die in einem angemessenen Verhältnis zu allen anderen Preisen stehen. Zur Erreichung dieses Zieles wird sich die SPD vor allem für die Schaffung sozialgerechter und fortschrittlicher Lebensbedingungen auf dem Lande einsetzen. Die landwirtschaftliche Arbeit muß wie jede andere Facharbeit gewürdigt und bewertet werden, die Voraussetzungen für gerechte Löhne in der Landwirtschaft müssen geschaffen werden.

IX. Reform der Steuern und Kredite

Wir fordern die Erhöhung eines steuerfreien Existenzminimums. Die Steuern für die Landwirtschaft sind zu vereinfachen und insbesondere die verschiedenen Abgaben, die durch den Reichsnährstand eingeführt wurden, baldigst zu beseitigen.

Der Lastenausgleich soll Betriebe unter 5000.— DM Einheitswert freilassen. Nachdem die Landwirtschaft den Einheitswert jährlich nicht ganz einmal umschlagen kann (im Gegensatz zu Handel, Industrie und Gewerbe) sind die bäuerlichen Verhältnisse, mitarbeitende Kinder ohne Entlohnung, Hypothekenschulden und Erblasten zur Ermäßigung des Lastenausgleichs zu berücksichtigen. Der Lastenausgleich ist auf 30 bis 50 Jahre zu verteilen.

Die Investitionen in der Landwirtschaft dürfen nicht hinter den Investitionen in anderen Bereichen der Volkswirtschaft zurückgestellt werden. Möglichst langfristige Kredite durch genossenschaftliche oder gemeinnützige Kreditinstitute zu angemessenen Bedingungen sollen ermöglicht werden.

X. Die Förderung der Forstwirtschaft

Das Land Bayern umfaßt 7 Millionen 18 000 ha Gesamtfläche; davon sind 2 Millionen 182 000 ha mit Wald bestockt, das sind 31%. An der Waldfläche sind außer dem Staat 320 000 Waldbesitzer beteiligt.

$\frac{1}{3}$ der Wäldungen entfällt auf Staatswäldung. Rund 25 000 Waldarbeiter sind jahraus jahrein ständig im Wald tätig. In der Holzindustrie werden weitere 100 000 Menschen beschäftigt. Insgesamt leben rund 600 000 Menschen vom Wald und seinen Erzeugnissen. Durch die großen Übernutzungen, Kriegshiebe, Brennholz-Gewalteinträge, Insektenschäden, Sturmkatastrophen sind rund 120 000 ha Kahlfächen entstanden. Die Aufforstung derselben auf Grund eines 5-Jahresplanes wurde von der SPD im Landtag vertreten. Während im Jahre 1950 12 Millionen D-Mark hierfür ausgegeben werden, müssen künftig jährlich rund 20 Millionen D-Mark zur Verfügung stehen. Arbeitskräfte sind genug vorhanden; sie müssen allerdings auch gerecht entlohnt werden. Gerade die Waldgedenden sind in Bayern Notstandsgebiete. Es ist notwendig, die Arbeitslosigkeit durch Forstkulturarbeiten und Wegebauten, durch Errichtung von Betriebsgebäuden und von Forstarbeiterwohnungen zu beheben.

Erläuterungen zu einer sozialdemokratischen Bauernpolitik

Die bayerische Landwirtschaft besteht zu **rund 76% aus Klein- und Mittelbetrieben**. Rund 200 000 bäuerliche Anwesen haben weniger als 5 ha (15 Tagwerk) Land. Diese reale Tatsache hat die Sozialdemokratie in Bayern immer wieder veranlaßt, der landwirtschaftlichen Bevölkerung und ihrer Erwerbsgrundlage ein besonderes Interesse entgegenzubringen.

Vor dem Weltkriege war es insbesondere der Realpolitiker Georg von Vollmar, der gegenüber einer abstrakten sozialistischen Politik, die Anpassung an die bayerischen Verhältnisse in Bezug auf die Landwirtschaft vertrat. Nach 1918 waren es besonders die Landtagsabgeordneten Hans Gentner-Pegnitz und Max Walther-Lauf, die eine sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik verwirklichen wollten. Sie traten insbesondere für eine gerechte Entlohnung, erhöhte Fachbildung, Sicherheit der bäuerlichen Existenz usw. ein.

Im Jahre 1925 wurde im **Heidelberger Programm der SPD das Eigentum an Grund und Boden feierlich anerkannt**. Bauernstand und Handwerkerstand wurden von Plänen zur Sozialisierung ausgenommen. Im **Kieler Agrarprogramm von 1927** wurde diese Linie konsequent ausgearbeitet und wesentliche Vorschläge zum Schutz der Landwirtschaft und zur Sicherung seiner günstigen Entwicklung gemacht.

Nach der zusammengebrochenen Herrschaft des Hitlerreiches, das unter dem Zwang der Verhältnisse ein völlig starres Autarkiesystem auch in der Landwirtschaft durchgeführt hatte, kam es zu einer Annäherung zwischen Landwirtschaft und Arbeiterschaft.

Der damalige Ministerpräsident **Dr. Wilhelm Hoegner** erließ am 25. Nov. 1945 folgenden Aufruf:

„Die bayerische Bauernschaft beginnt mit der Vergangenheit zu brechen und sich auf die neue Zeit einzustellen. Es handelt sich um die endliche Versöhnung der schaffenden Stände, um die Versöhnung zwischen Stadt und Land. Bauern und Arbeiter sind aufein-

ander angewiesen. Sie können die wirtschaftlichen Probleme am besten lösen, wenn die langersehnte Zusammenarbeit zwischen ländlicher Erzeuger- und städtischen Verbrauchergenossenschaften endlich Tatsache wird. Die neue Einstellung der bayerischen Bauern darf als Hoffungsstrahl in unseren dunklen Tagen bezeichnet werden."

Seit der 1947 einsetzenden Landtagsarbeit hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion erfolgreich und an vorderster Stelle eine allseits anerkannte Landwirtschaftspolitik betrieben, — die Ernährung gesichert und verbessert — und fortschrittliche Gesetze mitgeschaffen.

1. Landwirtschaftliche Besitzverhältnisse.

Es kann nicht nachgewiesen werden, daß die Sozialdemokratie jemals oder irgendwo Bauernhöfe verstaatlicht oder sozialisiert hat. Trotzdem wird diese dummste Lüge behauptet, daß die SPD die Landwirtschaft sozialisieren wolle. Dagegen wird man überall und jederzeit feststellen können, daß landwirtschaftsfremde Industrielle und Großverdiener bäuerliche Betriebe aufgekauft und zu Herrensitzen ausgestaltet haben. Es muß immer wieder betont werden, daß die Bestimmung der bayerischen Verfassung:

„Das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden wird gewährleistet“ von der SPD mitgeschaffen wurde und stets anerkannt bleiben muß. (Art. 163 u. folgende der Bayerischen Verfassung.)

Das bäuerliche Erbrecht hat zu einer Zersplitterung landwirtschaftlichen Besitzes geführt, so daß in zahlreichen Fällen eine volle Ackernahrung nicht mehr gegeben ist. Zersplitterter Besitz ist außerdem mit erhöhten Unkosten verbunden und an der Grenze von Unwirtschaftlichkeit.

Ein **neues Erb- oder Höferecht**, das allen Teilen bestmöglich gerecht wird, ohne den Besitz zu zerreißen, müßte geschaffen werden. Andererseits aber würde eine Beschleunigung der **Flurbereinigung** oder Arrondierung, wesentliche Verbesserungen in der Bewirtschaftung und Wirtschaftlichkeit für Klein- und Mittelbetriebe schaffen. Für diese Flurbereinigung ist mit staatlichen Zuschüssen eine Beschleunigung herbeizuführen.

Zunächst wurde ein vereinfachtes Verfahren, die Arrondierung durch ein bayer. Gesetz vom Landtag beschlossen. Dann wurden 3 neue Flurbereinigungsämter genehmigt, für Schwaben (Krumbach), für Niederbayern (Landau) und für die Oberpfalz. Außerdem wurde die Vermehrung des Personals bewilligt und für die Ausbildung des Nachwuchses gesorgt. Außerdem wird eine bessere Arbeitseinteilung und Verteilung angestrebt, um den Erfolg zu erhöhen.

Die **Bodenreform** mit der Ansiedlung von Flüchtlingsbauern und Zuteilung von Land an Anliegersiedler und Generationspächtern hat viele Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht nur, daß die Abgabe des Landes durch die Großgrundbesitzer durch viele Einspruchsmöglichkeiten behindert wird, gerade die Versiedlung von Wehrmachtsland und ehemaligen Parteiländereien erfährt durch die bürokratische Behandlung besonders durch die Vermögensverwaltung schwerste Verzögerungen. Wir müssen diesen Widerstand auf alle Fälle brechen und dürfen keinesfalls zulassen, daß für die Grundstücke der heutige Verkehrswert angesetzt wird. Der Staat muß auslaufende oder wüste Höfe durch Vorkauf an sich ziehen können, um sie als Pacht oder Eigentum an Flüchtlingsbauern abzugeben.

2. Landwirtschaftliche Erzeugungssteigerung.

Die Landwirtschaft im deutschen Bundesgebiet hat, verursacht durch den Rückgang der Erzeugung während der Kriegsjahre, in den letzten Jahren die Bevölkerung nur etwa zu 50% ernähren können. Heute wird der Prozentsatz etwa 60% betragen.

Daraus ist zu ersehen, daß wir einander aufgefressen hätten, hätte nicht die Hilfe des amerikanischen Volkes eingesetzt, das uns mit den fehlenden Lebensmitteln belieferte, ohne zunächst Bezahlung dafür zu verlangen. Durch den **Marshall-Plan** sollen die gesamten westeuropäischen Länder in die Lage versetzt werden, die Kriegsschäden auszugleichen.

Auch das deutsche Bundesgebiet soll bis zum Jahre 1952 soweit sein. Eine der ersten Notwendigkeiten hierzu ist die **Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung**. Sie kann ohne Zweifel bis dorthin, wenn die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, an denen es allerdings heute fehlt, bis zu 75 bis 80% des Bedarfes erreichen. Allerdings geht die Erzeugungssteigerung und Modernisierung der Landwirtschaft nicht so schnell vor sich, wie sich mancher, der über diese Dinge schreibt, denkt. Die Besonderheit der landwirtschaftlichen Produktion läßt nur eine langsam steigende Erzeugung zu. Dabei ist das Hauptgewicht erstens zu legen auf eine **sorgfältige Ackerpflege**, welche die Flurbereinigung, bzw. Arrondierung oder freiwillige Zusammenlegung der Grundstücke und den Großeinsatz der Schlepper im Interesse einer rationelleren Betriebsführung und leichteren Bewältigung der Arbeitsspitzen, zur Voraussetzung hat. Noch mehr aber kommt es an auf die **Gewinnung eigener Futtermittel** und auf die Haltung, gute Fütterung und Pflege nur **leistungsfähiger Tierrassen**, denn die Haupteinnahme des Bauern stammt aus dem Stall und wird in Zukunft noch mehr aus dem Stall kommen müssen.

Während nun z. B. die Ersetzung eines wenig leistungsfähigen Hühnerhofes durch einen guten Bestand in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich ist, ist sie beim Rindvieh schon ganz anders. Ein Beispiel soll das erläutern: Eine ganz ausgezeichnete Kuh gibt viel Milch, wird sie eingesparrt, irritiert sie dies wenig. Sie hat alle Jahre ihr Kalb. Die Gemeinde hat einen guten Zuchtstier mit ausgezeichnetem Leistungsnachweis. Der Bauer möchte selbstverständlich von dieser Kuh jedes Kalb aufziehen. Nun bringt aber ausgerechnet diese Kuh wohl jährlich ein Kalb, aber häufiger ein Stierkalb. Dies Beispiel, dem andere ähnliche beigesellt werden können, mag zeigen, wie man eben die besonderen Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion bei allen Forderungen, die man an die Landwirtschaft stellt, nicht übersehen soll und darf.

In den letzten 50—80 Jahren gelang es, die Erträge im Getreide- und Hackfruchtbau zu verdoppeln. Ebenfalls stieg die Zahl der Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche auf das doppelte. Es wurde möglich, das Durchschnittsgewicht der Tiere zu erhöhen. Besonders erstaunlich waren die Erfolge der Schweinezucht, wobei der Mastfutterbedarf je Tier von 6 auf 4 Zentner per 1 Zentner Lebendgewicht erreicht werden konnte. Die Milchleistung je Kuh konnte, bei Steigerung des Fettgehaltes, wesentlich erhöht werden.

Eine besondere Förderung bedarf für die Zukunft die Veredelungswirtschaft. Gerade sie macht die klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft krisenfest. Neben der Verwendung besten Saatgutes und bester Zuchttiere, muß die erhöhte und verbesserte Landtechnik und Fachbildung, Zuchterfahrung und betriebswirtschaftliche Mechanisierung zu erhöhten Leistungen führen.

3. Technisierung der Landwirtschaft

Es kann vom kleinen und mittleren Landwirt nicht verlangt werden, daß er alles mit dem Rechenstift prüfen kann. Die genauen Rechner aber können beweisen, woran es in den einzelnen Betrieben fehlt. Es gibt aber in der Landwirtschaft Faktoren, deren Eintreffen nicht berechnet werden kann, wie z. B. das Wetter.

Die berechenbaren Faktoren, wie die arbeitsmäßigen — und finanziellen Auswirkungen, durch Verwendung arbeitssparender Maschinen, Silo-Anlagen, Anbau-Umstellungen, Betriebsumbauten, müssen von jedem fortschrittlichen Bauer, auch dem kleinen, nach besten Kräften berücksichtigt werden. Aber auch **der Staat** hat hier **lenkende und beratende Aufgaben** zu erfüllen. Mit Beispiels-Wirtschaften, Landesanstalten, Schulen, Kursen und Vorträgen kann sehr viel zur **Aufklärung und Unterrichtung** der Landwirte getan werden. Daß hier auch ein Hauptaufgabengebiet der bäuerlichen Berufsorganisation liegt, soll nur erwähnt werden. Die landwirtschaftliche Presse hat ebenfalls wertvolle Aufklärungsarbeit zu leisten.

Um der **Technisierung und Motorisierung der Landwirtschaft** voranzuhelfen, ist aber insbesondere die im vorherigen Kapitel erwähnte Flurbereinigung und Zusammenlegung von zersplittertem Grundbesitz notwendig. Sehr vielen Schwierigkeiten begegnet die gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Verwendung von Maschinen, z. B. schweren Traktoren, Mähdreschern usw. Aber landwirtschaftliche Maschinenstationen oder Genossenschaften und kleine Gemeinschaften können eine Rentabilität und Arbeitserleichterung zu Gunsten der Beteiligten sehr wohl herbeiführen.

Die Technisierung der Landwirtschaft ist eine Forderung, die mit der **Erzeugungssteigerung** eng zusammenhängt. Manche Leute meinen, man müßte sozusagen mit einem Schlag die Landwirtschaft mit Maschinen aller Art versehen und es müßte ein Zustand erstrebt werden wie in Amerika, wo mit Hilfe der Maschinen mit wenig Leuten große Betriebe bewirtschaftet werden. Dabei wird vollständig übersehen, wie verschieden die Aufgaben sind, die der amerikanischen Landwirtschaft auf der einen Seite und der deutschen Landwirtschaft auf der anderen Seite gestellt sind. Wie auch die natürlichen Hindernisse, die infolge der Gestaltung unserer Landwirtschaft der Anwendung der Maschinen in so großem Umfange entgegenstehen, vielfach übersehen werden.

Die amerikanische Landwirtschaft steht vor der Aufgabe, ein gewisses landwirtschaftliches Produkt mit den niedrigsten Kosten herzustellen. Was der einzelne Quadratmeter an Nahrungsmitteln hergibt, spielt eine geringe Rolle, weil das Land groß genug ist, und ausreichend Reserven in Hülle und Fülle hat.

Aber auch bei uns spielt die Herstellungskosten-Höhe eines gewissen landwirtschaftlichen Produktes eine Rolle. Daneben aber steht die andere Aufgabe, nämlich pro Quadratmeter die höchstmögliche Menge von Nahrungsmitteln herauszuholen. Dazu ist allerdings auch die Verwendung der Maschine, soweit es die Umstände erfordern und zulassen, notwendig.

An der Spitze steht der Schlepper, der die gute Bearbeitung des Grund und Bodens sicherstellen soll, der die Möglichkeit geben soll, größere Flächen, die heute zur Ernährung der vielen Pferde notwendig sind, für die menschliche Ernährung freizumachen. Die vermehrte Anwendung des Schleppers erfordert Flurbereinigung, bzw. Arrondierung oder freiwilligen Austausch und Zusammenlegung der Grundstücke.

Neben der Anwendung des Schleppers auf den Äckern und zum Lastenschleppen auf den Straßen ist aber notwendig, möglichst **viele Verrichtungen durch die Maschine zu erleichtern**, ganz besonders auch der Bauersfrau manche schwere Arbeit abzunehmen und ihr Dasein freundlicher zu gestalten.

Die **Voraussetzung** aber zur raschen, vermehrten Anwendung der Maschinen- und Werkzeugindustrie ist, **die Typen der einzelnen Maschinen auf das geringste Maß herabzusetzen**, dadurch **die Produktion zu verbilligen** und die **Preise herabzusetzen**. Ohne Durchsetzung dieser Förderung wird die Technisierung der Landwirtschaft nur sehr langsam vor sich gehen können.

4. Qualitätsverbesserung und Leistungssteigerung

Im Wirtschaftsjahr 1948/49 wurden je ha im Landesdurchschnitt nur 13 kg Stickstoff, 15,7 kg Phosphorsäure und 28,5 kg Kali verbraucht. 75% der Böden sind übersäuert und sollten vermehrt mit Kalk gedüngt werden. Die Presse hat wiederholt Alarmartikel gebracht, daß der Steuerdruck dazu geführt habe, daß die Verwendung von Kunstdünger im Zurückgehen begriffen ist. Nichts wäre verkehrter als eine solche Entwicklung.

Aber nicht nur die Äcker, auch das Grünland muß in erhöhtem Maße intensiviert werden. Insbesondere muß der **Ackerfutterbau und der Zwischenfutterbau gesteigert** werden. Über den Tiermagen entsteht vitamin-, fett- und eiweißreiche Kraftnahrung für den Menschen. Immer mehr muß der **Qualitätszüchtung, der Sortierung, der Qualitätskennzeichnung** das Wort geredet werden. Dadurch ist es dem Landwirt möglich, bessere und sicherere Einnahmen als früher zu erzielen. Hier sei besonders an die Steigerung der Milch- und Buttererzeugung erinnert, die seit 1947/48 sich fast verdoppelt hat; eine weitgehende Vermehrung des Trinkmilchverbrauches muß die Folge davon sein. Die freiwillige Milchleistungskontrolle ist ein sicheres Mittel zur Steigerung der Erträge, der Menge und Qualität nach.

Über die großen Fortschritte in der Tierzucht schreibt Dr. Schlögl in der Schrift des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: „Förderung der Land- und Forstwirtschaft, eine Aufgabe des ganzen Volkes“:

„Die Fortschritte in der Fleisch-, Milch-, Woll- und Eierproduktion sind das Ergebnis besserer Berufsausbildung, richtiger Fütterung, Haltung und Viehpflege, einwandfreien Melkens und sachgemäßer Züchtung, in Verbindung mit den entsprechenden Leistungsprüfungen. Die Veredelungswirtschaft darf zu keinem Schlagwort werden. Denn auch die Veredelungswirtschaft wird nur jenen Landwirten mehr Veredelungslohn, größere Einnahmen und bessere Rentabilität bringen, die alle Faktoren, wie Fütterung, Haltung, Pflege, Züchtung und damit alle Möglichkeiten der Leistungssteigerung zweckmäßig und organisch im Rahmen des Gesamtbetriebes einsetzen.“

5. Sicherung der Preise und des landwirtschaftlichen Absatzes

a) Marktordnung und Gestaltung des landwirtschaftlichen Organisationswesens

Bestimmte politische Gruppen haben es immer wieder verstanden, landwirtschaftliche Organisationen zu gefügigen Werkzeugen ihrer Interessen zu machen. Der daraus insbesondere den mittleren und kleinen Betrieben

erwachsene Schaden hat sich verhängnisvoll für die deutsche Volkswirtschaft ausgewirkt.

Die Sozialdemokratie tritt daher für grundlegende Reform aller landwirtschaftlichen Verwaltungs- und Selbstverwaltungsorgane unter Herausstellung folgender Grundsätze ein:

1. **Die Durchführung hoheitlicher Aufgaben** auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft und der Landwirtschaft ist Angelegenheit des Staates. Den regionalen Unterschieden soll möglichst mit den Mitteln weitgehender Selbstverwaltung Rechnung getragen werden. Solche Aufgaben sind insbesondere:

- a) Planung der landwirtschaftlichen Erzeugung,
- b) Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- c) Sicherstellung der Versorgung der Verbraucher mit allen lebenswichtigen Erzeugnissen der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft.

2. **Die Organisation der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung** (Landwirtschaftskammern) muß demokratisch unter gleichmäßiger Beteiligung aller zur Landwirtschaft gehörenden Bevölkerungsteile gebildet werden.

Die Sozialdemokratie fördert den Zusammenschluß der Bauern und Landwirte zu echten demokratischen Berufsverbänden. Sie sieht in dem Zusammenschluß der Landarbeiter in der Gewerkschaft ein geeignetes Mittel, um diese zu gleichberechtigten Sozialpartnern in der Landwirtschaft zu machen.

Mit der Bildung des westdeutschen Bundes hatte es die Landwirtschaft in der Hand, eine **vernünftige Marktregelung** zu erzwingen. Für diese Marktregelung, die **sicheren Absatz für den Bauern zu angemessenen Preisen** und eine **gute, zuverlässige Versorgung der Verbraucher** zu erschwinglichen Sätzen bezwecken sollte, traten die Gewerkschaften, die SPD und vernünftige Bauern ein.

Das Gros der Bauern konnte nicht unterscheiden zwischen Zwangswirtschaft und einer vernünftigen Ordnung und schrie deshalb nach vollständiger Freiheit der Wirtschaft. Die Führung der Bauernverbände und teilweise die landwirtschaftliche Presse, schlug in dieselbe Kerbe. Es wurde vollständig übersehen, darüber muß man sich wundern, der grundsätzliche Unterschied zwischen der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Erzeugung. Man übersah, daß man in der Landwirtschaft nie im voraus mit festen Zahlen rechnen kann, daß der natürliche Ablauf der Produktion Zeiten der Schwemme und des Mangels mit sich bringt und daß die dadurch verursachten Preisschwankungen zu allen Zeiten ein beliebtes Mittel der Spekulation waren, um sich auf Kosten der Bauern und Verbraucher zu bereichern.

Was haben wir nun? Ein **Durcheinander auf dem landwirtschaftlichen Produktionsmarkt**, andauernd den Schrei nach starker Hilfe. Dabei wird vollständig übersehen, daß eine freie Wirtschaft grundsätzlich einen Eingriff des Staates in die Preise usw. nicht zuläßt.

Eines hat man glücklicherweise zum Schlusse noch eingesehen, daß es nämlich ohne Einfuhrschleuse und Vorratshaltung nicht geht. Diese Dinge aber liegen in den Händen der Ernährungsbükratie. Diese und die

Industrie mit dem längeren Arm haben auf der ganzen Linie gesiegt. Die Bauern werden es in den nächsten Jahren zu büßen haben.

b) Landwirtschaftliche Genossenschaften

Die Kreise, die den gemeinwirtschaftlichen Betrieben den Untergang geschworen haben, übersehen vollständig die bisherige Entwicklung in Deutschland. Wir haben eine Deutsche Bundesbahn, wir haben eine Bundespost, wir haben größere Besitzungen des Bundes und der Länder an Waldungen, an Bergwerken, an Hüttenwerken, an Salinen. Wir haben den Mitbesitz an so vielen gemeinwirtschaftlichen Betrieben, wie fast der ganzen Elektrizitätswirtschaft. Wir haben Banken und Versicherungen auf gemeinwirtschaftlicher Basis. Die Städte haben die Straßenbahn, Gas- und Elektrizitätswerke in eigener Regie, haben häufig noch andere Anstalten und Betriebe. Die Landgemeinden haben die gemeindeeigenen Ländereien, häufig große Gemeinschaftswaldungen und andere gemeinsame Einrichtungen. Zum Schluß darf man noch darauf verweisen, daß das Gewerbe vielfach Aufgaben, die der Einzelne nicht leisten kann, auf gemeinwirtschaftlicher Basis, also durch die Genossenschaft erledigt, daß selbst der Handel vielfach zur Genossenschaftsform gegriffen hat, daß die Arbeiter ihre Konsumgenossenschaften und Baugenossenschaften haben und daß die umfassendste Genossenschaftsbildung bei den Bauern vorhanden ist. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob die großen landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralen nicht eines gewissen Umbaus im demokratischen Sinne bedürftig wären; auf jeden Fall spielen sie zum Nutzen der Landwirtschaft eine große Rolle. Sie könnten noch eine viel größere Rolle spielen, sie könnten auf dem Markt bis zu einem gewissen Grad ausschlaggebend sein, würde die Genossenschaftsbildung bei uns bereits so umfassend sein, wie in den skandinavischen Ländern, wie in Kanada, wie in England und wie zum Teil in den Vereinigten Staaten.

Einige Beispiele: Die dänische Milch- und Buttererzeugung und der Absatz ist zu 90% genossenschaftlich organisiert, der kanadische Weizen geht zu 90% über die genossenschaftlichen Lagerhäuser. In Schweden wird das Vieh zu 80% in Genossenschafts-Schlächtereien verwertet; die Molkereigenossenschaften erfassen 90% der Milcherzeugung. Es wird auch den deutschen Bauern nichts anderes übrig bleiben, als ihre Genossenschaften ebenfalls auszubauen bis zu einem Grad, um dadurch die staatliche Hilfe, die ihnen ja vielfach versagt ist, durch die Wahrnehmung der Vorteile der Verarbeitung und der Ausschaltung des Zwischenhandels, wett zu machen.

6. Landwirtschaftliches Beratungswesen

Der Grundsatz, daß die Wirtschaft für den Menschen — und nicht der Mensch der Wirtschaft wegen da ist, muß auch für die Landwirtschaft gelten. Aus ethischen Gründen gebührt dem Menschen der Vorrang (die Priorität) vor dem Betriebskapital.

Aber auch aus rein wirtschaftlichen Erwägungen **muß der Mensch in der Wirtschaft den Vorrang haben**, denn er ist es, der das Betriebskapital in seinen verschiedenen Formen ansetzt und im Sinne des jeweiligen Wirtschaftszieles gebraucht. Wenn auch dem Betriebsleiter in dieser Hinsicht eine besondere Bedeutung zukommt, so muß doch festgehalten werden, daß der Mensch bereits beim „Geringsten unter ihnen“ also schon beim Landarbeiter und Hütbuben beginnt. Es ist für die Landwirtschaft

geradezu von ausschlaggebender Bedeutung, daß auch die unselbständig Arbeitenden mit Lust und Liebe und Sachkenntnis die Millionen von Arbeitsstunden ausfüllen. Im Menschen ist wohl die größte Leistungsreserve versteckt.

Daher kommt der **Bildung in der Landwirtschaft**, also der Ausbildung der heranwachsenden Generation, wie auch der Fortbildung der bereits in der Landwirtschaft tätigen Menschen — und damit einem alle Betriebe umfassenden modernen Beratungsdienst erhöhte Bedeutung zu. Die SPD fordert daher, daß der Etat für das bayerische Landwirtschaftsministerium, für diese lebensnotwendigen Belange, die notwendigen Mittel bereitstellt. Die **landwirtschaftlichen Schulen und Berufsschulen** müssen schnellstens ausgebaut und modernisiert werden. Dabei ist dem Gebiet der Landarbeitslehre und der Ausbildung von Landarbeitern zu Facharbeitern und Qualitätsarbeitern besonderes Augenmerk zuzuwenden. Wie es bereits Schulen für Waldfacharbeiter gibt, müssen auch Schulen für die Heranbildung von Landarbeitern zu Facharbeitern gegründet werden.

Aber auch das **allgemeine Bildungsniveau** aller auf dem Lande lebenden Menschen muß gehoben werden. Dazu ist die Ausbreitung der **Volks-hochschulen** bis ins Dorf das beste Mittel. Nur dann, wenn sich der auf dem Lande Lebende hinsichtlich Allgemeinbildung und Berufskönnen mit dem Städter messen kann, wird er sich im Ansehen mit anderen Bevölkerungskreisen auf die gleiche Stufe heben und in der Lage sein, zu erhöhter wirtschaftlicher Bedeutung zu gelangen.

Der in einigen Musterkreisen bereits installierte Beratungsdienst muß zum Anliegen des ganzen Volkes gemacht werden. Die nötigen Selbstverwaltungsorgane, einschließlich eines aus allen Kreisen des Landvolkes zusammengesetzten Kuratoriums müssen gebildet werden.

7. Landwirtschaftliche Arbeits- und Sozialgesetzgebung

Als Ziel muß die **vollständige Versicherung** aller in der Landwirtschaft Tätigen gestellt werden. Die besonderen Verhältnisse, wie z. B. Ausnahme vom Urlaubsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz usw., sollen abgebaut werden. Bezeichnungen wie „Gesinde“, „Knechte“, „Mensch“ für beruflich ausgebildete land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte sind keineswegs mehr zeitgemäß. Ein Zwang zum Verbleib in einem landwirtschaftlichen Beruf, darf künftig nicht mehr stattfinden, weil er der gesetzlich garantierten wirtschaftlichen Freizügigkeit des Individuums widerspricht.

Auch die Klein- und Mittelbauern sind in die **Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung** einzureihen und diese Versicherungen den ländlichen Verhältnissen entsprechend tragbar zu gestalten; z. B. kann die Invaliden- und Altersversicherung sich auf eine verkleinerte Rente beschränken, wenn das „Leibgedinge“ — „Austrag“ oder Wohnrecht gewährt wird.

Besonders der Schutz, die **Gesundheit und das Leben der Jugendlichen, Frauen und Kinder** ist gemessen an den Verhältnissen landwirtschaftlicher Arbeit strenger durchzuführen. Ausbeutung dieser Gruppen ist unbedingt zu verhindern, denn die Volksgesundheit ist das höchste Gut — und die Landwirtschaft und die aus ihr stammenden Lebenskräfte müssen unbedingt geschützt werden.

8. Die Landarbeiterfrage

Die „Leutenot“ oder „**Landflucht**“ ist ein arbeitspsychologisches und sozialpolitisches Problem erster Ordnung. Die Anwanderung vom Lande — auch der Angehörigen größerer bäuerlicher Familien — ist seit vielen Jahren und noch immer im vollen Gange. Der Druck auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der städtischen Werktätigen wird dadurch verstärkt, die Arbeitslosigkeit vergrößert — und dies besonders bei den nichtgewerblichen Berufen. Andererseits sind die Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande nicht so, um eine natürliche Dauerverwurzelung zu schaffen. Es müssen in der Landwirtschaft die Voraussetzungen für die Gewährung von Löhnen geschaffen werden, die denen gewerblicher Berufe gleich sind.

Die **Errichtung von Eigenheimstätten** (mit Staatszuschüssen) für die Verheirateten, aber auch für die Ledigen, ist notwendig, damit auch Landarbeitern die Gründung eines schönen Hausstandes mit Gartenland und Kleintierhaltung ermöglicht wird.

Werkwohnungen sind abzuschaffen, weil diese Wohnungsform mit dem Verlust der Arbeitsstelle den **Verlust der Wohnung** nach sich zieht. Bessere **Freizeitgestaltung**, sowie freier Samstagnachmittag sind anzustreben. Infolge der fortgeschrittenen Technisierung kann diese Forderung weitgehend erfüllt werden.

Einkaufsgenossenschaften, an denen auch der Landarbeiter teilhaben kann, verbessern ebenfalls den Lebensstandard. Händlergewinne können dadurch ausgeschaltet werden.

Bei der **Vergebung von Neuland, Verpachtung, Siedlung** sind nur landwirtschaftlich herangebildete Arbeiter und Angestellte zu berücksichtigen. Der Kauf von landwirtschaftlichem Grundbesitz an Berufsfremde ist zu verhindern.

Zur **beruflichen Weiterbildung** sind die jungen landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen auf Staatskosten zuzulassen, denn die Ernährungserzeugung ist eine der wichtigsten Förderungsaufgaben eines Staates. Die **Veredelungsindustrie landwirtschaftlicher Produkte** möglichst auf genossenschaftlicher Basis, ist zu fördern. Das gibt Arbeit in der arbeitsruhigen Zeit, denn immer mehr kommt der Saisoncharakter der Landwirtschaft zur Geltung. Es sollen aber Entlassungen im Winter vermieden werden.

9. Reform der Steuern — und Kreditgebarung

Klein- und Mittelbauern stellen rund 80 Prozent der bayerischen Landwirtschaft dar. Sie sind an eine Buchhaltung nicht gebunden. Ihre Steuern werden von den Finanzämtern nach Richtlinien geschätzt, welche eine Einnahme annehmen und fixieren.

Zur Zeit wird ein Zwölftel des Einheitswertes, dazu DM 1200.— für die Arbeitskraft des Bauern und einige hundert Mark für die Bäuerin in Ansatz gebracht. Die Einkommensteuer ist demnach nicht als überhöht zu bezeichnen. Neben der Einkommensteuer aber zahlt der Bauer: Umsatzsteuer, Kirchensteuer, Vermögenssteuer, Notopfer Berlin, Rentenbank-Grundschuldzinsen, Reichsnährstandsbeitrag, Gemeindesteuer, Kreisumlage, Baunotabgabe und Soforthilfe. Also 10erlei Steuern. Davon allein 6 Objektsteuern.

Diese Unzahl von Steuern, neben einer Anzahl von Wirtschaftsabgaben hat zu schärfsten Protesten aus dem Bauernlager geführt. Überzogene Steuern führen zu unaufhaltsamen Verschuldungen, insbesondere der unter ungünstigen Verhältnissen produzierenden Betriebe. Das Streben nach Preiserhöhung (Abwälzung der Lasten auf den Verbraucher) ist die Folge. Nach dem Wegfall der Baunotabgabe ist besonders der Lastenausgleich eine Steuer, die den bauerlichen Verhältnissen nicht gerecht wird. Wohl hat der Bauer seinen Besitz durch den Krieg und über die Währungsreform gebracht. Aber seine Ertragsverhältnisse sind völlig anders als im Großhandel und Industrie. Ein Warenhaus kann den Einheitswert 10—15 mal umsetzen, eine Industrie 5—10 mal, ein Gewerbebetrieb 2—5 mal. Ein Bauernbetrieb mit bester Rentierung setzt den Einheitswert einmal, ein Grünlandbetrieb nur etwa einhalbmals um. Nachdem der Bauer aber gewöhnlich nicht Teile seines Vermögens (Betriebssteile irgendeiner Art) verkaufen kann, ohne seine Erzeugungsbasis zu schwächen, ist es doch notwendig, seinen Ertrag ebenfalls zur Grundlage der Leistung zum Lastenausgleich zu machen. Dies verlangt eine besondere Berücksichtigung seiner Betriebsverhältnisse. Vom Bruttowert sind außerdem die Schulden in Abzug zu bringen, denn die Hypotheken oder Schulden sind zwar auf ein Zehntel herabgesetzt, müssen aber in der bisherigen Höhe weiterverzinst werden.

Die Lastenausgleichsabgabe muß außerdem nach der Höhe der Einheitswerte gestaffelt sein. Die Kleinbauern mit einem Einheitswert unter 5000.— DM sind von einer Belastung auszunehmen, aber auch die Zahl der Kinder muß eine Berücksichtigung finden.

Die Investitionspolitik seit der Währungsreform hat einseitig die große Industrie begünstigt und ein Kreditbedürfnis der Landwirtschaft kaum anerkannt. Flurbereinigung und Technisierung müssen gefördert werden und erfordern billige Staatskredite. Sonst bleibt die Landwirtschaft weiterhin im Rückstand.

10. Förderung der Forstwirtschaft

a) Leistung des Privatwaldes:

Im rechtsrheinischen Bayern steht der **Kleinwaldbesitz unter 10 ha** aller Besitzkategorien **an hervorragender Stelle**, er nimmt 26% der Gesamtwaldfläche des Landes ein und umfaßt 91% aller heimischen Forstbetriebe. Auf den Privatwald bezogen, nimmt der kleine Waldbesitz unter 10 ha 50% der Fläche ein und stellt 93% der Betriebe.

Sowohl der Zahl, wie der Fläche nach ist die überragende Bedeutung des kleinen Privatwaldes in der Forstwirtschaft des Landes ohne weiteres gekennzeichnet. Dazu kommt, daß diese Besitzkategorie im Vergleich zum Staatswald i. d. R. die günstigeren Standorte einnimmt, sowohl was die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens, wie die Zugängigkeit und Ortsnähe der Lage betrifft.

Die Leistungsfähigkeit von Staats-, Körperschafts- und Privatwald ist sehr verschieden. Im Forstwirtschaftsjahr 1946/47 leistete der Staatswald 230%, der Körperschaftswald 200%, der Privatwald 120% des normalen Ertrages. Für den kleinen Privatwald unter 10 ha gibt es dafür verschiedene Gründe, wie Mangel an technischer Bewirtschaftung, Parzellierung, Streu- und Weidenutzung, Vorratsarmut als Folge früherer Notzeiten und Agrarkrisen.

Außerdem aber hat der Bauernwald, der im altbayerischen Stammesgebiet in der Regel durch Ablösung von Holznutzungsrechten entstanden ist und in seinem Umfang ursprünglich so bemessen war, daß er die Deckung der sog. Hausnotdurft in Forsterzeugnissen leisten konnte, in erster Linie heute immer noch die Aufgabe, das zugehörige landwirtschaftliche Anwesen laufend mit Nutz- und Brennholz zu versorgen. Die so verwendeten Erträge erscheinen in der Regel nicht in der Statistik.

Fest steht, daß die größeren Privatwaldbesitzer über 100 ha nicht den gleichen nachhaltigen Hiebsatz wie der Staatsforst (9,1 fm je ha im Forstwirtschaftsjahr 1946/47), oder der Körperschaftswald (5,7 fm je ha) geleistet haben. Wäre dies geschehen, hätte der Rest nicht von den Privatwaldbetrieben zwischen 10—100 ha mit je 4 fm je ha aufgebracht werden müssen, und man hätte den kleinen Bauernwald unter 10 ha vollständig freilassen können. In einer Landtagsanfrage aber wurde festgestellt, daß der große Privatwald sich von seiner Pflicht gedrückt hatte und daß man die Aufbringungs-Umlagen gerade den kleinen Privatwaldbesitzern aufgeladen hatte.

b) Vorschläge zur Hebung der Bauernwaldwirtschaft

1. Gesunderhaltung der bäuerlichen Wirtschaft insgesamt und Sicherung gegen Krisen.
2. Jede Agrarkrise wirkt sich zunächst auf den Wald aus.
3. Ersatz des Brennholzbedarfes der bäuerlichen Anwesen durch Kohle und Elektrizität zu Preisen, die wesentlich unter dem Preis des einzusparenden Holzes liegen (hier ist einzurechnen die Umstellung der Ofen, Herde usw.).
4. Wenn notwendig Organisation von Torfstreu zu wirtschaftlich tragbaren Preisen.
5. Hebung der Landwirtschaft im allgemeinen, Steigerung der Stroherzeugung als Ersatz für Waldstreu (Verbesserung der Ställe usw.).
6. Pflege der Privatwaldwirtschaft allgemein (Aufklärung und technische Unterweisung in Holzartenwahl, Aufforstung, Durchforstung) etc.
7. Forstliche Flurbereinigung.
8. Genossenschaftsbildungen verschiedener Art etc. etc.

Voraussetzungen für alle Maßnahmen der behördlichen Privatwaldbetreuung ist die Wiederherstellung des zurzeit weitgehend geschrundenen Vertrauens der bäuerlichen Bevölkerung in die Uneigennützigkeit und fachliche Befähigung der staatlichen Stellen (entsprechende Schulung der Forstbeamtschaft) und Sorge für eine angemessene Vertretung der bäuerlichen Interessen in der forstlichen Zentralstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Schlußwort

Vorstehende Darstellung unserer Agrarpolitik ist aus der theoretischen Erörterung längst in den Bereich der praktischen Arbeit hineingewachsen. Manche Punkte sind von dieser realen Politik bestimmt. Diese Bemühungen haben zweifellos bereits gute Früchte getragen. Sie erlauben zu sagen: Arbeiter- und Angestelltenschaft und Klein- und Mittelbauern, Pächter, Siedler, Häusler und Gütler, — sowie Land- und Forstarbeiterschaft sind zu einer gemeinsamen Politik zu bringen, allen Beteiligten zum Nutzen.